



---

# **Heinrich-Böll-Gesamtschule**

## **Gesamtkonzept „Schule des Gemeinsamen Lernens“**

---

Stand: Schuljahr 2021/2022

# Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundlagen .....	4
2.	Grundgedanken und Ziele .....	4
3.	Ausgangslage .....	5
3.1	Die Heinrich-Böll-Gesamtschule als Ort des Gemeinsamen Lernens .....	6
3.2	Raumkonzept .....	6
3.3	Personelle Ressourcen .....	7
3.4	Lehr- und Lernmittel .....	8
4.	Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe .....	9
4.1	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Lernen (LE) .....	10
4.2	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) ..	11
4.3	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation (HK) .....	12
4.4	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Sehen (SE) .....	12
4.5	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Sprachliche Qualifikation (SQ) .....	13
5.	Unterrichtliche und außerunterrichtliche Unterstützungssysteme .....	13
5.1	Der „Ankerplatz“ .....	13
5.2	Die „0.-Stunde“ .....	14
5.3	Multiprofessionelle Kräfte .....	15
6.	Gemeinsamer Unterricht .....	16
6.1	Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten .....	16
6.1.1	Aufgaben der Klassenlehrer in inklusiven Lerngruppen .....	17
6.1.2	Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte .....	19
6.1.3	Aufgaben der Fachlehrer in inklusiven Lerngruppen .....	19
6.2	Classroom-Management .....	20
6.3	Unterricht und Methoden .....	20
6.3.1	Differenzierung und Individualisierung .....	21
6.3.2	Kooperativer Unterricht .....	22
6.3.3	Unterrichten im Team .....	23
6.3.4	Unterricht in Kleingruppen .....	24

7.	Diagnostik und Förderplanung .....	24
7.1	Förderdiagnostik .....	25
7.2	Förderplanung .....	26
7.3	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes .....	28
8.	Leistungsbewertung .....	30
8.1	Beurteilung von individuellen Leistungen .....	30
8.2	Zeugnisse und Abschlüsse .....	31
8.3	Nachteilsausgleiche .....	34
9.	Kommunikation, Beratung und kollegiale Austauschprozesse .....	35
9.1	Kommunikation und kollegiale Austauschprozesse .....	36
9.2	Beratung von Schülern und Eltern .....	36
10.	Berufsorientierung für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf .....	38
10.1	Schülerbetriebspraktikum für Schüler mit Unterstützungsbedarf .....	39
10.2	Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit .....	40
10.3	Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) .....	41
11.	Entwicklungsziele .....	42
12.	Evaluation .....	43
13.	Literaturverzeichnis .....	44
	Anhang .....	46

## 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>1</sup> aus dem Jahr 2006 hat jeder Mensch ein Recht auf Bildung. Menschen mit und ohne Behinderungen erhalten gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven Unterricht. Diese Grundlage wurde mit der Neuausrichtung der Inklusion 2018<sup>2</sup> in nordrhein-westfälisches Recht übertragen. Paragraph 2, Absatz 5 des Schulgesetzes NRW konkretisiert, dass Schüler:innen mit und ohne Behinderung „in der Regel gemeinsam unterrichtet [werden] (inklusive Bildung).“<sup>3</sup> Weiter heißt es, dass „Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind (...), nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert [werden], um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“<sup>4</sup> Damit wurde die gesetzliche Grundlage für eine wohnortnahe Förderung an einer Regelschule im Rahmen inklusiver Bildung gelegt.<sup>5</sup>

## 2. Grundgedanken und Ziele

Entsprechend den Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 sowie mit Bezug auf den Namensgeber Heinrich Böll hat sich die Schulgemeinde zum Ziel gesetzt, eine Schule zu sein, die allen Kindern offensteht und ihnen individualisierte Schullaufbahnen anbietet, damit sie nach ihren jeweiligen Fähigkeiten gemeinsam gefördert und gefordert werden. Die Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum begreift Vielfalt als Chance eines vorurteilssensiblen und respektvollen Zusammenlebens. Es ist erklärtes Ziel, dass unsere Schülerinnen und Schüler<sup>6</sup> mit Freude und Engagement lernen und Schlüsselkompetenzen erwerben, einander beim Lernen unterstützen und den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen.<sup>7</sup> Dabei wird das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Fokus der pädagogischen Arbeit gestellt. Dieser Grundgedanke leitet auch das Gemeinsame Lernen an der Heinrich-Böll-Gesamtschule und versteht sich als Weg zur selbstbestimmten Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von der ethnischen und sozialen Herkunft oder der Sprache und

---

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 24 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, <https://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/>.

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Runderlass\\_Neuausrichtung\\_Inklusion\\_oeffentliche\\_Schulen.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf).

<sup>3</sup> Vgl. § 2 Absatz 5 Schulgesetz.

<sup>4</sup> Vgl. § 2 Absatz 5 Schulgesetz.

<sup>5</sup> Wird bei Schülerinnen und Schülern ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, ist die Schulaufsicht verpflichtet, den Eltern und Erziehungsberechtigten – mit Zustimmung des Schulträgers – mindestens eine allgemeine Schule vorzuschlagen, an der ein geeignetes Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet ist. Dabei steht dieses Recht derzeit unter einem Realisierungsvorbehalt. So kann die Schulaufsicht die Förderschule statt der allgemeinbildenden Schule oder die allgemeinbildende Schule statt der Förderschule festlegen, wenn „die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können“ (§ 20 Absatz 4 Schulgesetz).

<sup>6</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Vielfalt gleichermaßen für alle Geschlechter.

<sup>7</sup> Vgl. Leitbild und Schulprogramm der Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum.

insbesondere der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen. Es geht darum, Vielfalt an Schule sichtbar zu machen, sie wertzuschätzen und ihre Potentiale individuell und gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen. Dabei werden alle Kinder und Jugendliche als individuell verschieden angesehen, die ein Recht auf individuelle Förderung und Forderung haben, weshalb jede Schülerin und jeder Schüler bedarfsorientiert eine individuelle Förderung im Rahmen der Möglichkeiten (räumliche und personelle Ressourcen) der Schule erhält. Die fachlichen Kompetenzen werden nach dem jeweiligen Leistungsvermögen gefördert. Alle am Schulleben beteiligten können im Erleben der Andersartigkeit voneinander lernen und Vielfalt begreifen. Es geht darum, Leistungsgefälle wahrzunehmen, sie gelten zu lassen und zunehmend gemeinsam Verantwortung für das Gemeinsame Lernen zu übernehmen. Der gemeinsame Unterricht ist darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler ein Lernangebot vorfinden, in dem alle ihre Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung bringen können. So soll das individuelle Recht jedes Einzelnen auf inklusive Teilhabe und gute Bildung eingelöst werden. Die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bestandteile werden daraufhin überprüft, ob sie eine Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Das soziale Lernen und der Einsatz verschiedener Lernkonzepte, wie beispielsweise das kooperative Lernen oder die Einführung der LEO-Stunden, implementieren Strukturen für das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler. Dabei tragen sie dazu bei, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer Klassengemeinschaft unterrichtet werden können.

### **3. Ausgangslage**

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule ist mit Beschluss des Rates der Stadt Bochum vom 11.12.2014 Ort des Gemeinsamen Lernens. Der Anspruch, das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu realisieren, wird mit dem unter Kapitel 1 beschriebenen „Ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ schrittweise eingeführt. Im Mai 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule am Leithenhaus (Förderschule im Bereich Hören und Kommunikation) unterzeichnet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 zählt die Heinrich-Böll-Gesamtschule zu den Schwerpunktschulen sonderpädagogischer Förderung<sup>8</sup> in Bochum.

---

<sup>8</sup> Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt (vgl. § 20 Absatz 6 Schulgesetz).

### **3.1 Die Heinrich-Böll-Gesamtschule als Ort des Gemeinsamen Lernens**

Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden an der Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum im Rahmen des Gemeinsamen Lernens Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zum einen zielgleich in den Bereichen *Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)*, *Sprachliche Qualifikation (SQ)*, *Sehen (SE)* sowie *Hören und Kommunikation (HK)* nach den allgemeinen Richtlinien und Lehrplänen der Gesamtschule und zum anderen zieldifferent nach individuellen Lernvoraussetzungen und Förderplänen im Bildungsgang Lernen (LE) unterrichtet (vgl. Kapitel 4.). Im Fokus der pädagogischen Arbeit steht die individuelle Förderung *aller* Kinder und Jugendlichen, die je nach individueller Lernkompetenz die Notwendigkeit unterrichtlicher Förderung auf unterschiedlichem Lernniveau impliziert.

Mittlerweile werden in (fast) allen Klassen eines Jahrgangs Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Von den insgesamt 1300 Schülerinnen und Schüler haben circa sechs Prozent einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt gemäß AO-SF. In absoluten Zahlen sind das im Schnitt 75 Kinder und Jugendliche. Die Anzahl an Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird sich zunehmend auf eine Anzahl von circa 100 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Seit der Neuausrichtung der Inklusion (Stand Oktober 2018) nimmt die Schule im fünften Jahrgang bis zu 18 Kinder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt auf. Die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung gefördert, gefolgt von den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation und Sehen. Die Zuordnung der Kinder auf die sechs Klassen des Jahrgangs 5 erfolgt in einem Beratungsgespräch zwischen dem Abteilungsleiter 5/6, den Beratungslehrerinnen und einer sonderpädagogischen Lehrkraft. Die Koordinatorin „Vielfalt gestalten“ kann beratend zum Gespräch dazu gebeten werden.

### **3.2 Raumkonzept**

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule wird mit dem Klassenraum-Prinzip gearbeitet. Jede Klasse verfügt über einen eigenen Klassenraum, in dem – vor allem in den Jahrgängen 5 bis 8 – ein Großteil des Unterrichts im Klassenverband stattfindet. Ausgenommen ist hier Fachunterricht, der einen bestimmten Fachraum zur Unterrichtsumsetzung benötigt (Technik, naturwissenschaftliche Fächer, Musik, Sport, Kunst oder Hauswirtschaft). Der Klassenraum bietet den Schülerinnen und Schülern eine Umgebung zum Lernen und Leben und dient ihnen gleichzeitig als Arbeits- und Rückzugsort.

Der Unterricht findet in mehreren Gebäuden statt. Im Gebäude Gretchenstraße sind die Jahrgänge 5 und 6 sowie die Oberstufe untergebracht. Im Gebäude Agnesstraße (hier inbegriffen das sogenannte „Spanische Haus“, ein zusätzliches Gebäude auf dem Schulhof) werden die Jahrgänge 7 bis 10

unterrichtet. Das Gebäude Wielandstraße ist für den Oberstufenunterricht vorgesehen. Zudem befindet sich im Gebäude Wielandstraße ein Computerraum, der von allen Jahrgängen der Schule für unterrichtliche Zwecke genutzt werden kann, sowie das Berufsorientierungsbüro (BoB) der Schule, das vor allem von Schülerinnen und Schülern des 9. und 10. Jahrgangs im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung aufgesucht wird (s. auch Kapitel 10). Die Fachräume befinden sich sowohl im Gebäude Gretchenstraße als auch im Gebäude Agnesstraße. Die Räume der Jahrgangsstufen 7 bis Q2 sind mit digitalen Tafeln ausgestattet.

Für den Unterricht des Gemeinsamen Lernens steht pro Jahrgang ein Differenzierungsraum zur Verfügung, der für die sonderpädagogische Förderung in Nutzung ist und die Möglichkeit eines temporär begrenzten Unterrichts in Kleingruppen oder eine Einzelförderung gewährleistet und für sonderpädagogische Beratungen aufgesucht werden kann, falls kein Unterricht darin stattfindet. Die Differenzierungsräume werden von den sonderpädagogischen Lehrkräften bedarfsorientiert eingerichtet. Im Gebäude Gretchenstraße sind in den Jahrgängen 5 und 6 jeweils zwei Klassen speziell für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Hören und Kommunikation ausgestattet. Die Klassenräume sind durch einen Teppichboden besonders schallgedämmt. Den hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern wird ein Drehstuhl als Sitzgelegenheit bereitgestellt (Wahrnehmung der Raumkonzeption).

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule können nach bestimmten Vorgaben den sogenannten „Ankerplatz“ aufsuchen. Dieser befindet sich in Räumlichkeiten in Schulhofnähe im Gebäude Gretchenstraße und bietet Gelegenheit, eine Auszeit vom Schulalltag zu nehmen. Das Konzept des „Ankerplatzes“<sup>9</sup> wird in Kapitel 5 gesondert dargestellt.

### **3.3 Personelle Ressourcen**

Für den Bereich Schule des Gemeinsamen Lernens sind eine Koordinatorin „Vielfalt gestalten“, sonderpädagogische Lehrkräfte (auch in Teilabordnung), die Regelschullehrkräfte sowie eine Multiprofessionelle Kraft und Inklusions- und Integrationskräfte verantwortlich. Alle Beteiligten verstehen sich als pädagogisches Team mit verschiedenen Aufgabenschwerpunkten (vgl. Kapitel 5 und Kapitel 6.1). Erforderliche Absprachen, Beratungen und (Unterrichts-)Planungen werden in individuell festgelegten Zeiträumen vor, während und nach einer Unterrichtseinheit in Präsenz oder per Videokonferenz sowie telefonisch und in E-Mails getroffen. Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb ihrer Klasse durch ein Klassenlehrer-Team betreut. Unterstützt werden diese durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte entsprechend des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts, die Multiprofessionelle Kraft (MPT), die Inklusionskraft sowie ggf. durch eine Integrationskraft. Fachunterricht findet bei verschiedenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern statt.

---

<sup>9</sup> Vgl. auch Konzept „Ankerplatz“, Stand 2019.

Um dem hohen Maß an Vielfalt gerecht werden zu können, ist eine verlässliche und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten unabdingbar. Langfristiges Ziel ist es daher, jedem Jahrgang eine „Fachkraft“ als fester Inklusionspartner zuzuordnen (Bildung eines „Inklusionsteams“), welche die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eines Jahrgangs zusätzlich zu der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft betreut und neben den Klassenlehrern als Ansprechpartner für die unterrichtenden Lehrkräfte zur Verfügung steht und als Multiplikator für die Abteilung und die Koordinatorin „Vielfalt gestalten“ gilt.

### **3.4 Lehr- und Lernmittel**

Ziel im Rahmen des gemeinsamen Lernens ist es, einen gemeinsamen Unterrichtsgegenstand zu ermöglichen. Der Einsatz von unterschiedlichen Materialien auf unterschiedlichen Niveaustufen gestaltet die inklusive Bildung dabei ebenso, wie eine klare Struktur des Unterrichts, die von Heterogenität und Differenzierung geprägt ist (vgl. Kapitel 6).

Die Lehr- und Lernmittel sowie Materialien zur Differenzierung für Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen soll den Lehrkräften der Schule langfristig digital auf der Lern- und Verwaltungsplattform Moodle unter dem Kurs „Gemeinsames Lernen“ zur Verfügung gestellt und von den sonderpädagogischen Lehrkräften verwaltet werden. Die Fachkonferenz Sonderpädagogik hält zusätzliches Fördermaterial bereit. Dieses kann im „Büro Vielfalt“ (Raum A 257) ausgeliehen werden und soll sukzessive vervollständigt und ergänzt werden.

In begründeten Einzelfällen kann es sinnvoll sein, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit zusätzlichen differenzierten Lernmaterialien auszustatten. Dies geschieht individuell und nach Absprache mit den beteiligten Lehrkräften, der zuständigen Abteilung, ggf. den Fachkonferenzvorsitzenden und der Koordinatorin „Vielfalt gestalten“. Der Eigenanteil der Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kind zieldifferent unterrichtet wird, kann entsprechend bei Bedarf in angemessene Inklusionsmaterialien investiert werden. Dafür legen die Klassenlehrer, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und die sonderpädagogische Lehrkraft vor den Sommerferien fest, welche inklusiven Materialien für jedes Kind seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten für das nächste Schuljahr ggf. angeschafft werden müssen. Ein entsprechendes Anschreiben für die Eltern und Erziehungsberechtigten wird verfasst. Dabei sollte das eingangs benannte Ziel, im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts stets einen gemeinsamen Unterrichtsgegenstand zu ermöglichen, nicht aus den Augen verloren werden.

## 4. Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde in einem Feststellungsverfahren formal ausgewiesen, wenn eine Lern- und Entwicklungsstörung oder Behinderung vorliegen, die eine sonderpädagogische Förderung im Unterricht erforderlich macht. Die Schulaufsichtsbehörde bestimmt den Förderschwerpunkt und den Förderort.<sup>10</sup> Die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beschränkt sich auf den Bereich der Schule und läuft i.d.R. mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht bzw. dem Abschluss der Sekundarstufe I aus.<sup>11</sup> In einigen Fällen erfolgt eine Anschlussförderung durch die Reha-Beratungsstelle der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Kapitel 10). Für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe gelten gesonderte Bestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern werden diesbezüglich durch die Abteilung 9/10 und der Oberstufenabteilung beraten.

### Autismus-Spektrum-Störung

Die Autismus-Spektrum-Störung (vgl. § 42 AO-SF und Schulgesetzes (§ 19 (2))) stellt keinen eigenen Förderschwerpunkt gemäß §§ 3 bis 8 AO-SF dar. Aus diesem Grund müssen Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung einem anderen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zugeordnet werden, wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird.<sup>12</sup>

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule erfolgt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung durch die sonderpädagogische Lehrkraft mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Kooperation mit dem Klassenlehrer-Team. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden zu Beginn eines Schuljahres über Besonderheiten der Schülerin oder des Schülers und über die individuellen Nachteilsausgleiche informiert. In der gymnasialen Oberstufe erfolgt die Beratung über das Oberstufenteam in Rücksprache mit dem Schüler oder der Schülerin, den Eltern und Erziehungsberechtigten, der Koordinatorin „Vielfalt gestalten“ und ggf. dem Schulleiter. Die sonderpädagogische Lehrkraft kann bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

Zusätzlich berät der Arbeitskreis Autismus der Bezirksregierung Arnsberg die Schule im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Sek. I und Sek. II). Diese Zusammenarbeit soll künftig intensiviert werden.

Neben der nachfolgenden Beschreibung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe und der exemplarischen Auflistung der im Unterricht zu beachtenden förderspezifischen Maßnahmen (s. auch

---

<sup>10</sup> Die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (GG) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KM) werden nicht an der Schule beschult.

<sup>11</sup> vgl. Arbeitsstelle Inklusion der Bezirksregierung Köln, Inklusion an Schulen im Regierungsbezirk Köln, 2019.

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung>.

Anhang) steht dem Kollegium eine Übersicht „Förderschwerpunkte an der HBG“ im Moodle Kurs „Gemeinsames Lernen“ zur Verfügung.

#### **4.1 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Lernen (LE)**

Nach § 4 Absatz 2 AO-SF besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langanhaltender Art sind. Die Entwicklung der schulischen Lernkompetenzen ist verzögert und benötigt eine sachkundige Begleitung. Lernerfolge sind für jeden lernenden Menschen als Antrieb zum Weiterlernen nötig. Wenn Schülerinnen und Schüler außerordentliche Lernschwierigkeiten haben, ist das Risiko des Versagens und Scheiterns besonders groß. Sie benötigen dann frühzeitig andere Lernwege, Unterstützung beim Finden geeigneter Lernstrategien und i.d.R. mehr Zeit.

Die Förderung dieser Schülergruppe findet in erster Linie gemeinsam mit der Klasse im gemeinsamen Unterricht statt. In welchem Umfang und wie äußere Differenzierung erfolgen soll, entscheidet die sonderpädagogische Lehrkraft im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer-Team und ggf. weiterem beteiligten pädagogischen Personal. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen lernen vor allem langsamer. Entsprechend sind Aufgabenangebote danach auszurichten (vgl. Kapitel 6.3). Eine Übersicht „Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht“ ist dem Anhang zu entnehmen.

#### **Das Fach Englisch:**

Generell werden die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen mindestens in der 5. bis 8. Jahrgangsstufe, i.d.R. bis Jahrgang 10, im Fach Englisch unterrichtet, damit Chancen für die weitere Schullaufbahn offengehalten werden. In begründeten Einzelfällen kann entschieden werden, dass auf die Teilnahme am Englischunterricht zugunsten verstärkter Bildungsangebote in den Bereichen Deutsch, Mathematik oder alltagspraktischen Lernangeboten verzichtet wird (vgl. § 31 Abs. 2 AO-SF). Die Entscheidung für einen Alternativunterricht zum Englischunterricht sollte aber äußerst gut überlegt sein, denn die Teilnahme am Englischunterricht wirkt sich auf mögliche Schulabschlüsse aus (vgl. Kapitel 8.2). Eine mögliche Aufhebung des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts kann z.B. nur erfolgen, wenn der Schüler oder die Schülerin die Bedingungen einer erfolgreichen Teilnahme im zielgleichen Bildungsgang gerecht werden kann. Die durchgehende Teilnahme am Englischunterricht setzt dies voraus. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler selbst sind über die Voraussetzungen für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss in Bezug auf das Fach Englisch zu informieren.

## **4.2 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besteht, wenn sich ein Schüler oder eine Schülerin der Erziehung so nachhaltig verschließt, dass sie oder er im Unterricht nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (vgl. § 4 Absatz 4 AO-SF). Aus unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von großer Bedeutung. Manche Kinder und Jugendliche haben eine Begleitung nötig, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei müssen sie lernen, sich zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Mitmenschen zu steuern.

Eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft sowie den Eltern ist notwendig, um langfristige und nachhaltige Strategien für den Schüler oder die Schülerin zu entwickeln, die das Kind im Schulalltag unterstützen. Vor allem die sonderpädagogische Lehrkraft fungiert – im Idealfall neben dem Klassenlehrer-Team – als feste Bezugs- und Ansprechperson für den Schüler oder die Schülerin über die gesamte Schulzeit hinweg. Zwischen der sonderpädagogischen Bezugsperson und dem Schüler oder der Schülerin finden regelmäßig (Reflexions-)Gespräche statt, um langfristig eine Verhaltensänderung erwirken zu können. Die Inhalte der Gespräche können täglich und/oder wöchentliche Zielvereinbarungen, die Thematisierung von Verstärkerplänen und die Selbstreflexionen sein. Die regelmäßige Rücksprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten durch die sonderpädagogische Lehrkraft gehört ebenso dazu und trägt maßgeblich zu einer nachhaltigen und gewinnbringenden Förderung bei. Konkrete Zielvereinbarungen werden in diesen Gesprächen entsprechend des Förderplans festgehalten, reflektiert und evaluiert. Eine Übersicht „Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht“ ist dem Anhang zu entnehmen.

### **Kurzbeschulung nach § 28 AO-SF**

Schülerinnen und Schüler, die trotz der in Schule stattfindenden Förderung den Schultag nicht schaffen, weil es die emotionale und soziale Entwicklung und die besondere Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen (temporär) nicht hergibt, kann die Schule im Rahmen des Förderplans (§ 20 Absatz 7 AO-SF) für eine begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen und für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung eine Kurzbeschulung für einen definierten Zeitraum als zielführend einstufen. Diese Form einer individuellen Lösung muss von der Schulleitung genehmigt werden. Auch im Rahmen einer zeitlich begrenzten Kurzbeschulung müssen (mindestens) die Lerninhalte der Hauptfächer gesichert sein.

### **4.3 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation (HK)**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (vgl. § 7, Absatz 1 AO-SF). Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können. Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht (vgl. § 7, Absatz 2/3 AO-SF).

Die Schülerinnen und Schüler werden durch eine sonderpädagogische Lehrkraft durch die Schulzeit beratend und in sonderpädagogischer Förderung begleitet. Diese Lehrkraft steht darüber hinaus den Regelschullehrkräften und den Eltern zur Beratung zur Verfügung. Eine Übersicht „Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht“ ist dem Anhang zu entnehmen.

### **4.4 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Sehen (SE)**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist (vgl. § 8 Absatz 1 AO-SF). Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen können. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt. Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht (vgl. § 8 Absatz 2/3 AO-SF).

Die Schülerinnen und Schüler werden durch eine sonderpädagogische Lehrkraft durch die Schulzeit beratend und in sonderpädagogischer Förderung begleitet. Diese Lehrkraft steht darüber hinaus den Regelschullehrkräften und den Eltern zur Beratung zur Verfügung. Eine Übersicht „Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht“ ist dem Anhang zu entnehmen.

#### **4.5 Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Sprachliche Qualifikation (SQ)**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache gemäß §4 Absatz 3 AO-SF besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichen subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann. Die häufig langandauernde Sprachverarbeitungsstörung führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler Sprachverständnisstörungen auf der Wort- und Satzebene, der Anweisungs- sowie Text- und Kontextebene aufweisen. Des Weiteren haben sie häufig eine sprachliche Gestaltungsschwäche, die sich auf ihre Rechtschreibleistung und Textproduktion auswirkt. Daher sind diese Schülerinnen und Schüler im Unterricht oftmals sehr zurückhaltend bis stumm, fragen selten nach und haben Techniken entwickelt, um ihr „Nicht-Verstehen“ zu überspielen. Eine Übersicht „Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht“ ist dem Anhang zu entnehmen.

### **5. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Unterstützungssysteme**

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler hat die Schule eine Art Unterstützungssystem etabliert. Dazu gehören der sogenannte „Ankerplatz“, die 0.-Stunde und eine unterrichtsnahe Unterstützung durch die multiprofessionelle Kraft, eine Inklusionskraft sowie die Schulbegleitung einzelner Schülerinnen und Schüler durch eine Integrationskraft. Die Sozialpädagoginnen der Schule arbeiten den einzelnen Abteilungen zu und bieten neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern individuelle und schülerbezogene Projekte an.

#### **5.1 Der „Ankerplatz“**

Da es an unserer Schule immer mehr Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten oder in schwierigen Lebenssituationen gibt, wurde das Konzept des „Ankerplatzes“ entwickelt.<sup>13</sup> Unsere heterogene Schülerschaft erhält über den „Ankerplatz“ die Möglichkeit, von der nullten Stunde bis zur letzten Stunde, einen „Hafen“ in der Schule anzusteuern, in dem sie „ankern“ können. In den „Ankerplatz“ fließt das Konzept „0.-Stunde“ und der Time-Out-Room (TOR) ein.<sup>14</sup> Der „Ankerplatz“ bietet

- eine Auszeit bzw. ein Zufluchtsort für Schülerinnen und Schüler,
- sozialpädagogische individuelle Förderung,
- Diagnostik, Beratung der Lehrkräfte, Eltern und Lernenden,

---

<sup>13</sup> Die genaue Beschreibung ist dem Konzept „Ankerplatz“ – Konzept für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf zu entnehmen.

<sup>14</sup> Vgl. „Ankerplatz“ – Konzept für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf.

- Krisenintervention bei körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern,
- eine zentrale Anlaufstelle während des Schulalltags.

Nach Absprache mit dem „Ankerplatzteam“ kann ein individueller Stundenplan für Schülerinnen und Schüler erstellt werden, der vorübergehend sowohl nur für einzelne Stunden als auch tages- bzw. wochenweise in Kraft treten kann. Der „Anker“-Raum ist so eingerichtet, dass er eine ansprechende Atmosphäre bietet, die förderlich ist, um vertrauensvolle Gespräche führen zu können. Auch für Lehrkräfte und Eltern stehen im Ankerraum nach Terminabsprache Ansprechpartner zur Verfügung. Aufgrund eines bestehenden Netzwerkes mit verschiedenen Beratungsstellen und Einrichtungen ist es möglich, je nach Bedarf Kontakte zu vermitteln, um weitreichende Unterstützung in verschiedenen Bereichen zu erhalten. Einige Angebote finden direkt in der Schule statt und ermöglichen somit kurze Wege.

Der „Ankerplatz“ ist vor allem an die Jahrgänge 5 und 6 gebunden. Über die „Ankerkarte“, die grundsätzlich Voraussetzung für einen Besuch im „Ankerplatz“ ist, können auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis Q2 einen Platz im „Ankerplatz“ erhalten. Betreut werden die Schülerinnen und Schüler durch die multiprofessionelle Kraft, eine sonderpädagogische Lehrkraft (Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) sowie in Unterstützung durch die Inklusionskraft der Schule.

## **5.2 Die „0.-Stunde“**

An den „Ankerplatz“ angebunden ist das Konzept der „0.-Stunde“. In dieser erhalten ausgewählte Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrgangs eine individuelle und häufig sogar eine Eins-zu-eins-Betreuung durch die Inklusionskraft oder die multiprofessionelle Kraft. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst störungsfrei am Unterricht und am Schulleben teilnehmen und selbstregulierend ihren Schulalltag planen können.

An mindestens einem Tag die Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Unterstützungsmöglichkeit, die intensiv auf den Unterricht vorbereiten soll. Dabei steht das Einüben von Basiskompetenzen, wie z. B. das pünktliche Erscheinen zum Unterricht oder eine ordentliche Heft- und Mappenführung im Vordergrund. Darüber hinaus wird mit den Schülerinnen und Schülern ein Materialcheck durchgeführt, sodass die Kinder prüfen können, ob ihr Unterrichtsmaterial vollständig vorliegt. Ein Umgang mit Zielvereinbarungen wird eingeübt. Im Böll-Planer werden dazu Wochenziele vereinbart und deren Erreichen dokumentiert. Die Einhaltung der geltenden Regeln wird konsequent eingefordert und bei Nicht-Einhaltung entsprechende Maßnahmen eingeleitet bzw. nach Lösungen gesucht. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler über die „0.-Stunde“ bereits vor dem Unterricht die Möglichkeit des regelmäßigen Austausches mit einer festen Bezugsperson. Elementar ist auch im Rahmen der „0.-Stunde“ die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Klassenlehrer-Team, weitere, ggf.

auch sonderpädagogische Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen, Eltern und den Schülerinnen und Schülern selbst).

### **5.3 Multiprofessionelle Kräfte**

Sowohl auf außerunterrichtlicher als auch auf unterrichtlicher Ebene sind die multiprofessionelle Kraft und die Inklusionskraft tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt der Arbeit der multiprofessionellen Kraft liegt darin, Schülerinnen und Schüler in heterogenen und integrativen Lerngruppen gemeinsam mit den Regelschullehrkräften, den Lehrkräften der Sonderpädagogik und den Schulsozialarbeiterinnen zu unterstützen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Der enge Kontakt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team des Gemeinsamen Lernens beinhaltet die Teilnahme an Elternabenden und Beratungsterminen außerhalb der schulgebundenen Zeit und vor allem den Einsatz im Ankerraum (vgl. Konzept „Ankerplatz“). Darüber hinaus wird nicht nur die Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf realisiert, sondern alle Schülerinnen und Schüler der Schule in den Blick genommen, die Unterstützungsbedarf haben. Im Allgemeinen sind die MPT-Kräfte in den Unterricht mit eingegliedert. Zusammen mit den Lehrkräften der Sonderpädagogik und den Regelschullehrkräften werden zu Beginn des neuen Schuljahres und zum Halbjahr der jeweilige Bedarf an Unterstützung abgefragt und Problemlagen definiert. Hierbei werden die MPT-Kräfte im integrativen Unterricht eingesetzt. In erster Linie sind sie während der Unterrichtszeit für die Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig. An der Heinrich-Böll-Gesamtschule wird die multiprofessionelle Kraft vor allem in den praktischen Unterrichtsfächern der Wahlpflichtfach-Schiene (Hauswirtschaft oder Technik) eingesetzt. Ziel ist es, individualisierte Lern- und Entwicklungswege zu berücksichtigen und eigenständiges Lernen zu fördern. Darüber hinaus stellt die multiprofessionelle Kraft neben der Lehrkraft die individuelle Zuwendung für Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf sicher. Die Materialien für den Unterricht wird durch die Lehrkraft erstellt und im Idealfall mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik besprochen.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Neben der MPT-Kraft wird die Schule über das Pilotprojekt der Stadt Bochum zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in (ausgewählten) Bochumer Schulen seit dem Schuljahr 2020/2021 von einer Inklusionskraft unterstützt. Grundgedanke des Projektes ist es, mit den beteiligten Akteuren der Schule gemeinsam Strategien und Verfahren für eine gelingende Umsetzung der schulischen Inklusion vorzubringen und die Ressourcen von Schule und Elternschaft für den schulischen Inklusionsprozess nutzbar zu machen. Die Inklusionskraft der Heinrich-Böll-Gesamtschule bietet pädagogische Unterstützung im Bereich der Unterrichtsbegleitung und fungiert hier als Assistenz der Lehrkraft. Darüber hinaus ist sie als ergänzende Kraft im Ankerraum eingesetzt. Dabei führt sie das Konzept der 0.-Stunde fort (vgl. Konzept „0.-Stunde“).

## 6. Gemeinsamer Unterricht

Der Unterricht an einer Schule des Gemeinsamen Lernens ist darauf ausgerichtet, alle Schülerinnen und Schüler der Schule in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und ihnen einen individuell angepassten Unterricht zu bieten, der ein gemeinsames Lernen in angemessenem Rahmen zulässt (s. auch unter Kapitel 6.3). Dies bedeutet, großzügig statt kleinschrittig denken. Es geht in einem inklusiven Unterricht nicht darum, den Unterricht auf die Defizite der Schülerinnen und Schüler auszurichten, sondern alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe an ihrer jeweilig aktuellen Leistungsgrenze herauszufordern. „Dies gelingt insgesamt über die Anknüpfung an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler, die diese in den Unterricht „mitbringen“ sowie mittels differenzierender und individualisierender Strategien, denn Lernausgangslagen sind individuell“.<sup>16</sup> Entsprechend sollte mit dem „Herausziehen“ von Schülerinnen und Schülern für eine äußere Differenzierung und dem Arbeiten an einem reduziertem Curriculum oder in kleinschrittigen Übungsszenarien sparsam umgegangen werden. Vielmehr sollte Differenzierung möglichst flexibel gestaltet sein und insgesamt als Bereicherung verstanden werden (begabungsfördernde Strategien verfolgen). Entscheidend ist hier die Aufgabenqualität: „Offene und möglichst selbstdifferenzierende Aufgaben ermöglichen individuelle Herausforderungen im Lernen und zugleich die Kommunikation über die dabei entstandene“<sup>17</sup> Sachebene. Nachfolgend wird im Einzelnen auf Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten sowie die konkrete Gestaltung und Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts an der Heinrich-Böll-Gesamtschule eingegangen.

### 6.1 Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten

Die Ideen und Prinzipien einer Schule des Gemeinsamen Lernens haben nicht nur weitreichende Folgen für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Tätigkeiten, Verantwortlichkeiten und damit das Selbstverständnis aller an Schule beteiligten Personen. Gemeint sind hier Lehrkräfte (Regelschullehrkräfte und sonderpädagogische Lehrkräfte), Sozialpädagoginnen sowie multiprofessionelle Kräfte, Eltern und außerschulische Partner.

Nach dem Motto „Gemeinsam, gemeinsame Verantwortung tragen“ agiert die Schulgemeinde und richtet all ihre pädagogischen Entscheidungen danach aus. Es ist erklärtes Ziel, die Kooperation unter den Lehrkräften und weiteren Beteiligten weiter auszubauen. Kooperierende Lehrkräfte fühlen sich für die Lernentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler gemeinsam verantwortlich und können besser auf Bedürfnisse der Lernenden eingehen. Dabei sollte die Förderung der Schülerinnen und Schüler in Teamarbeit und gut organisiert erfolgen. Die Lehrenden und weiteren pädagogischen Kräfte mit ihren unterschiedlichen Ausbildungen, (Vor-)Erfahrungen und Schwerpunkten übernehmen gemeinsam

---

<sup>16</sup> Wochenschau für Politik und Wirtschaft (Hrsg.): Inklusion, Sek. I, 64. Jahrgang Nr. 6 November/Dezember 2013, Wochenschauverlag, Koblenz, S. 11f.

<sup>17</sup> Ebd. S. 14.

Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Sie werden dabei sowohl auf unterrichtlichen als auch auf außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern tätig und sprechen sich bezüglich der Arbeitsbereiche und -inhalte, je nach aktueller Situation und Dringlichkeit, ab. Dabei sind unterschiedliche Formen denkbar, die auch an der Schule praktiziert werden: eine zeitlich begrenzte Aufteilung der Klasse/des Kurses in Kleingruppen, differenzierter Unterricht in der Gesamtgruppe, bei der bei Doppelbesetzung beide Lehrkräfte alle Kinder der Klasse unterrichten und unterstützen, Angebote verschiedener Wahlkurse oder spezieller Lern- und Beratungsangebote. Eine Separation von Schülerinnen und Schüler, bei der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit der sonderpädagogischen Lehrkraft in einen separaten Raum gehen, um dort eine „Extra-Förderung“ zu erhalten, findet nur in begründeten Einzelfällen oder im Rahmen der Förderschiene, etwa des 5. und 6. Jahrgangs (LEO+ Stunden<sup>18</sup>), statt.

Die unterschiedlichen Kompetenzen der Regelschullehrkräfte und der sonderpädagogischen Lehrkräfte dienen dazu, der Heterogenität der Klasse insgesamt besser gerecht zu werden und werden als Mittel eingesetzt, um die Lernchancen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern und zieldifferenziertes, individualisiertes Lernen im Verbund der gesamten Lerngruppe zu ermöglichen.

Trotz der gemeinsamen Verantwortung tragen die Lehrkräfte der Sonderpädagogik und die Regelschullehrkräfte auf je spezifische Weise dazu bei, das gemeinsame Ziel zu erreichen. Worin die Aufgabenschwerpunkte der einzelnen Professuren im Detail liegen, wird nachfolgend näher definiert.

### **6.1.1 Aufgaben der Klassenlehrer in inklusiven Lerngruppen**

Jede Klasse an der Heinrich-Böll-Gesamtschule wird von zwei Lehrkräften im Klassenlehrer-Team unterrichtet und begleitet. Das Klassenlehrer-Team einer Lerngruppe des Gemeinsamen Lernens ist gleichsam für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse verantwortlich. Die Klassenlehrer sind für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern und Erziehungsberechtigte immer erste Ansprechpartner in allen individuellen, schullaufbahn- und klassenbezogenen Fragen. Die Verantwortung der Klassenlehrer liegt bei der Klassenführung in jeglicher Hinsicht. Es ist die Aufgabe eines Klassenlehrers<sup>19</sup>

- für ein angenehmes Klassenklima zu sorgen, d.h. eine Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle Schülerinnen und Schüler der Klasse wohl fühlen können (vgl. auch Kapitel 6.2),

---

<sup>18</sup> Die LEO+-Stunden sind Förderstunden im Rahmen individueller Förderung der Schule. Die Schüler:innen des 5. und 6. Jahrgangs, die noch Unterstützung im Bereich Deutsch, Englisch und Mathematik in Bezug auf die LEO-Aufgaben benötigen, erhalten in der LEO+-Stunde die Möglichkeit, in einer Kleingruppe gezielt den Umgang mit den Aufgaben zu üben und Sicherheit in den erworbenen fachlichen Kompetenzen zu erhalten.

<sup>19</sup> Vgl. Friedrichs, Birte/ Schubert, Nele (Hrsg.): Das Klassenlehrerbuch für die Sekundarschule, Beltz Verlag 2013. S. 15f.

- eine Vertrauensbasis zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, Rituale und Regeln mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten und zu pflegen (klare Ordnungsstrukturen, ritualisierte Handlungsabläufe und einheitliche Regeln schaffen für die Lernenden einen notwendigen vertrauten Lern- und Lebensraum, in dem ein erfolgreicher Lernprozess stattfinden kann),
- Kooperation mit sämtlichen Kooperationspartnern, wie z.B. den Eltern, Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung sowie außerschulischen Kooperationspartnern (die Klassenlehrer stellen somit im Team das Bindeglied zwischen allen Beteiligten dar und vertreten die vermittelnde Position),
- für die Verwaltung der schülerbezogenen Daten (z.B. Überprüfung von Listen, Führen des (digitalen) Klassenbuchs, Verwaltung von Fehlzeiten und Zeugnisnoten).

Das Klassenlehrer-Team informiert zu Beginn des Schuljahres und zum Halbjahr oder im Fall von Fachlehrerwechsel per E-Mail die Fachlehrerinnen und Fachlehrer über Besonderheiten der Klasse. Hierzu gehört auch, dass die Lehrkräfte Kenntnis darüber erhalten, welche Förderschwerpunkte in der Klasse vorkommen und ob die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen ggf. zusätzlich zum Textzeugnis bei mindestens ausreichender Leistung Noten erhalten (Bezug: Konferenzbeschluss).

### **Partizipation der Schülerinnen und Schüler**

Ein weiterer Baustein im Konstrukt Schule des Gemeinsamen Lernens an der Heinrich-Böll-Gesamtschule ist die Orientierungsstunde. In den Jahrgängen 5 bis 8 wird diese Stunde von beiden Klassenlehrer geleitet. Ziel in der Stunde soll es sein, den Klassenrat als demokratisches Prinzip einzuführen und mit den Schülerinnen und Schülern Elemente des sozialen Lernens<sup>20</sup> einzuüben. Im Jahrgang 5 arbeiten die Klassenlehrer mit dem Sozialzielkatalog nach Weidner. In der Regel wochenweise werden Sozialziele für die Klasse festgelegt, die dann mit den Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsstunde besprochen und evaluiert werden.

Darüber hinaus werden neben der Verwaltung von Organisatorischem auch die Klasse betreffende spezielle Themen behandelt und mit der Klasse diskutiert, um sie auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten. Langfristig sollen im Rahmen dieser Stunde auch Themen zur Sensibilisierung von Vielfalt an Schule Bestandteil der Orientierungsstunde sein, z.B.

- Wie ist es eigentlich, wenn ich nicht gut sehen/hören kann?
- Ich bin anders als die anderen Kinder – na und!?
- Was bedeutet es aus einem anderen Land zu kommen und die Sprache nicht sprechen zu können?
- Warum ist geschlechtersensible/vorurteilssensible Bildung wichtig an Schule?

---

<sup>20</sup> Das Soziale Lernen wird in der Heinrich-Böll-Gesamtschule einerseits durch verschiedene Projekte andererseits durch eine regelmäßige im Stundenplan verankerte Orientierungsstunde umgesetzt. Zudem haben verschieden Unterrichtsfächer Aspekte des Sozialen Lernens in ihrem Curriculum (Gesellschaftslehre, Religion, Praktische Philosophie etc.). In verschiedenen Maßnahmen wird vertiefend das Soziale Lernen eingeübt, wie z.B. das Klassenpatensystem, soziale Elemente im Rahmen der EVA-Kompakttage (EVA = eigenverantwortliches Lernen), Klassenfahrten, Coaching-AG.

### **6.1.2 Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte**

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind vor allem Begleitperson von Lernprozessen, die sich anders als erwartet gestalten und für deren Verständnis mehr diagnostische Kenntnisse und Erfahrungen gebraucht werden, als dies bei Regelschullehrkräften gegeben ist. Hauptaufgabe der sonderpädagogischen Lehrkraft ist die Diagnose in besonderen Situationen, der professionelle Blick von außen (z.B. im Rahmen von Unterrichtsbeobachtungen) und die sich daraus ergebende Beratung der Regelschullehrkräfte (z.B. hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts) und die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess eine erweiterte Unterstützung benötigen. Sie unterstützen somit die Fach- und Klassenlehrer im Unterricht, unterrichten binnen- und außendifferenziert und beraten die Fach- und Klassenlehrer bei „auffälligen“ Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus führen sie persönliche Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern, beraten sie in Bezug auf die individuelle Lern- und Entwicklungsbereiche und in Bezug auf die berufliche Orientierung im Rahmen von KAOA oder KAOA-STAR (vgl. Kapitel 10). Neben der individuellen Begleitung der Lernenden beraten die sonderpädagogischen Lehrkräfte Eltern und Erziehungsberechtigte hinsichtlich der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Bildungsgang.

Die sonderpädagogische Lehrkraft erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Förderpläne (vgl. Kapitel 7). In ihrer Verantwortung liegt die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Tagesordnungspunkt auf der Zeugniskonferenz 1. Schulhalbjahr) und das Führen von Förderplangesprächen, ggf. in Absprache mit den Klassenlehrer-Team (vgl. Kapitel 7).

### **6.1.3 Aufgaben der Fachlehrer in inklusiven Lerngruppen**

Die Fachlehrer sind für die Gestaltung des Unterrichts verantwortlich. Dabei ist der Unterricht so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler des Kurses daran teilnehmen können. Die Fachlehrer haben somit die Aufgabe, Unterricht so zu differenzieren, dass alle Schülerinnen und Schüler angesprochen werden und die fachlichen Anforderungen erfolgreich bewältigen können. Dabei bezieht die Fachlehrkraft für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den individuellen Förderplan (inkl. Nachteilsausgleiche) in die Unterrichtsplanung und -durchführung sowie bei der Konzeption von Klassenarbeiten und Test ein. Unterstützung erhalten sie von der sonderpädagogischen Lehrkraft. Die Heinrich-Böll-Gesamtschule strebt an, für alle Schülerinnen und Schüler differenzierte Klassenarbeiten zu entwerfen.

In Kooperation mit der sonderpädagogischen Lehrkraft und den Klassenlehrern verfasst die Fachlehrkraft in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch den Förderplan in Bezug auf

fachbezogene Kompetenzen (s. auch Kapitel 7). Das Schreiben von Lern- und Entwicklungsbeschreibungen für die Textzeugnisse der Schülerinnen und Schülern im zieldifferenten Bildungsgang Lernen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Fachlehrer (vgl. Kapitel 8).

## **6.2 Classroom-Management**

Die Organisation des Klassenzimmers sollte eine Lernumgebung ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse (mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) gewährleisten. So ist es wichtig, dass der Klassenraum in verschiedene Bereiche aufgeteilt ist und in diesen die Schülerinnen und Schüler sich problemlos orientieren und bewegen, sich in ihrem Lernumfeld wohl fühlen können. So bietet es sich an,

- eine Organisationswand zu gestalten, an der z. B. der aktuelle Stundenplan, Ordnungsdienste, allgemeine Termine und Klassenarbeitstermine vermerkt sind.
- Darüber hinaus sollte im Klassenraum ein Bereich geschaffen werden, etwa über ein Ablagesystem, in dem Differenzierungsmaterialien oder Unterrichtsmaterial für fehlende Schülerinnen und Schüler hinterlegt werden kann.
- Es sollte ein fester Ort für die LEO-Ordner geschaffen werden (ggf. über ein zusätzliches Regal). Langfristig sollen die Materialien für die LEO-Stunden ab dem achten Jahrgang digital abrufbar sein.
- Für das Unterrichtsmaterial steht den Schülerinnen und Schülern ein Regal mit Fächern zur Verfügung.
- Wenn es die Größe des Klassenraums zulässt, ist es hilfreich, einen Arbeitsplatz für Freiarbeit einzurichten. Auch ein PC-Arbeitsplatz (z.B. in einem angrenzendem Differenzierungsraum) oder zur Verfügung stehende Tablets zu Recherchezwecken sind sinnvoll.

## **6.3 Unterricht und Methoden**

Gemeinsamer Unterricht ist zunächst „guter“ Unterricht. Es gelten die abgesicherten Merkmale qualitativ guten Unterrichts (vgl. u.a. Helmke 2006), wie beispielsweise eine gute Klassenführung und Unterrichtsorganisation, die möglichst viel echte Lernzeit ermöglicht und alle Schülerinnen und Schüler kognitiv aktiviert und sie an ihrer individuellen Leistungsgrenze herausfordert. Dies gelingt etwa über die Anknüpfung an das Vorwissen und die vorunterrichtlichen Konzepte der Lernenden, die diese in den Unterricht mitbringen sowie mittels individualisierender und differenzierender Strategien, denn Lernausgangslagen sind individuell und unverwechselbar.

Die Lerngruppen des Gemeinsamen Lernens an der Heinrich-Böll-Gesamtschule werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Teamteaching unterrichtet.<sup>21</sup> Bei Bedarf findet eine sonderpädagogische Förderung in Kleingruppen statt, die klassenintern oder klassenübergreifend zusammengestellt sein können. Dabei orientiert sich der Unterricht an den Richtlinien der Gesamtschule und an den Maßgaben der verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, wie sie etwa durch die Unterstützungsbedarfe Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Hören und Kommunikation gegeben sind. Im Fokus steht hier vor allem die individuelle Förderung aller Kinder, die je nach individueller Lernkompetenz die Notwendigkeit unterrichtlicher Förderung auf unterschiedlichem Lernniveau impliziert.

### **6.3.1 Differenzierung und Individualisierung**

An der Gesamtschule werden Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bildungsgängen unterrichtet. Dies setzt voraus, dass der Unterricht durch innere und äußere Differenzierung gestaltet wird (vgl. §21 (2) AO-SF). Die äußere Differenzierung bezieht sich in der Regel auf die dauerhafte Einteilung von Lernenden zur Lerngruppe. An der Heinrich-Böll-Gesamtschule findet äußere Differenzierung im Fach Mathematik ab Klasse 8 sowie in den Fächern Englisch, Deutsch und Physik ab Klasse 9 statt. In den Fächern Englisch und Mathematik wird darüber hinaus ab Klasse 7.2 bereits im Klassenverbund auf G- und E-Kurs-Niveau differenziert unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen werden im Rahmen der Zuweisung in der Regel den Fachleistungsebenen in den Fächern (Erweiterungs- oder Grundkursebene) gezielt den Grundkursen zugeordnet, da die Unterrichtsinhalte vereinfacht sowie lebenspraktischer gestaltet sind und der Grad des selbstständigen Arbeitens geringer als im Erweiterungskurs ausfällt. Bei den weiteren Förderschwerpunkten entscheidet die Klassenkonferenz wie bei den Regelschülerinnen und -schülern nach fachlicher Leistung über die Zuweisung.

Für den gemeinsamen Unterricht wird in der Regel ein Unterricht praktiziert, in dem Phasen gemeinsamen Lernens und Phasen individualisierten Lernens voneinander unterschieden werden. Während die Lernenden in den individualisierten Arbeitsphasen an individuellen Aufgabenschwerpunkten arbeiten, beschäftigen sie sich in den Unterrichtsphasen, die einen gemeinsamen Gegenstand in den Mittelpunkt stellen, mit dem gleichen Inhalt, der auf verschiedenen Ebenen, mit unterschiedlichen Methoden, Zugängen, Zielvorgaben und Zeitfenstern (für alle Schülerinnen und Schüler) erschlossen wird.

In Phasen des individualisierten Lernens arbeiten die Schülerinnen und Schüler nicht zur gleichen Zeit und im gleichen Tempo an den gleichen Aufgabenstellungen, sondern sie verfolgen in ihrem individuellen Tempo individualisierte Arbeitsziele. Diese Form des Unterrichts wird vor allem in den

---

<sup>21</sup> Bezug: Erlass Neuausrichtung der Inklusion 2018.

LEO-Stunden umgesetzt. Hier arbeiten sie an differenzierten Aufgabenstellungen und Kompetenzrastern, ggf. auf unterschiedlichen Niveaustufen. Im Rahmen dessen ist auch Projektarbeit möglich, innerhalb dieser die Schülerinnen und Schüler ein Lernprodukt erstellen und ihren Arbeitsprozess- und die Durchführung selbstständig planen.

Grundsätzlich können Maßnahmen der inneren Differenzierung<sup>22</sup> nach ihrer Sozialform (Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit), nach der Form der Entscheidung für bestimmte Arbeitsaufgaben (Neigung, Zufall, Zuweisung etc.), nach dem Grad der Hilfestellung (persönliche Ansprachen, gegebene Hilfen, selbstrecherchierte Hilfen etc.), nach der Art des Zugangs (praktisch handelnd, theoretisch etc.), nach dem Aufgabenniveau und dem Material unterschieden werden.<sup>23</sup>

### **6.3.2 Kooperativer Unterricht**

Als weitere Form der Binnendifferenzierung wird an der Heinrich-Böll-Gesamtschule nach dem didaktischen Prinzip des kooperativen Lernens unterrichtet (vgl. Schulprogramm der HBG). Neben der Wissensvermittlung wird Lernen als sozialer Prozess begriffen, in dem man in gemeinsamer Verantwortung mit seinem Teammitgliedern kognitive und soziale Kompetenzen erwirbt. Dabei führt das gemeinsame Lernen mit Gleichaltrigen in strukturierten Kleingruppensituationen zu konstruktiven und positiven Lernsituationen, die allen Schülerinnen und Schüler der Schule zu Gute kommen und einen Unterricht gewährleistet, der alle Lernenden in den Blick nimmt und so für einen Mehrwert seitens der Schülerinnen und Schüler sorgt und Lernen auf verschiedenen Ebenen erfahrbar macht. Der Dreischritt Denken – Austausch – Vorstellen kennzeichnet dabei die Kernelemente des Kooperativen Lernens.

Durch kooperative Methoden können unterrichtssituative Situationen geschaffen werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig Lerninhalte vermitteln und sich beim Lernen unterstützen. Dieses Lernen durch Lehren ist sowohl für die leistungstärkeren, als auch für die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler nachhaltiger und effektiver.<sup>24</sup> Kooperation ist somit ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts an einer Schule des gemeinsamen Lernens und integriert ein Helfersystem, bei dem die Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst und in Kooperation mit anderen zu helfen und so zum (Lern-)Erfolg geführt werden. Wichtig dabei ist, dass Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowohl als eine Art Tutor fungieren können, indem sie ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen nutzen, als auch ein oder eine Tutee sein können, der oder die von den Mitschülerinnen und Mitschülern Unterstützung erhält, um die

---

<sup>22</sup> Unter dem Begriff der inneren Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung werden vielfältige Lernarrangements und Methoden dargestellt, um in einer heterogenen Lerngruppe differenzierte Lernwege anzubieten, die auf die ein oder andere Weise jeder/jedem Schüler:in helfen, den für sich optimalen Lernerfolg zu erreichen (vgl. Bönsch 2014, S. 50ff.).

<sup>23</sup> Vgl. Arbeitsstelle Inklusion der Bezirksregierung Köln 2019, S. 29.

<sup>24</sup> Brüning, Ludger; Saum, Tobias: Regisseure im Klassenzimmer. Über die Dramaturgie individueller und kooperativer Unterrichtsphasen, in: Friedrich Jahresheft 2008: „Individuell Lernen – Kooperativ Arbeiten“.

aufgabenbezogene Anforderung zu bewältigen (von- und miteinander Lernen). Besonders benachteiligte Schülergruppen profitieren hierbei besonders.<sup>25</sup>

### 6.3.3 Unterrichten im Team

Eine unterrichtsbezogene Förderung kann in Doppelbesetzung von Lehrkräften unterschiedlicher oder auch gleicher Profession umgesetzt werden. Unterschiedliche Kompetenzen im Hinblick auf fachliche oder fachdidaktische Fragen, sonderpädagogische Förderschwerpunkte oder methodische Strategien können sich im Idealfall ergänzen, sodass eine höhere Adaptivität und damit förderlichere Lernbedingungen entstehen. Dabei können verschiedene Co-Teaching-Strategien zum Einsatz kommen,<sup>26</sup> die im schulinternen Konzept „Unterrichten im Team (Doppelbesetzung)“<sup>27</sup> zusammengefasst sind.

Über das Modell des Teamteaching entscheidet das Lehrkräftetandem auf Grundlage unterschiedlicher Kriterien wie :

- Unterrichtsinhalt,
- Unterrichtsmethode,
- individuelle Unterstützungsbedarfe der Schüler:innen,
- fachliche Expertise
- förderdiagnostische Notwendigkeiten,
- räumliche Voraussetzungen.

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule findet Unterricht in Doppelbesetzung (Fachlehrer mit Fachlehrer) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Dabei ist geplant, die Zusammensetzungen der Teams möglichst aus den Jahrgängen heraus zu besetzen und „Teamwünsche“ bei der Unterrichtsverteilung zu berücksichtigen. Der Unterricht in Doppelbesetzung (Fachlehrer mit Fachlehrer) soll gemeinsam geplant und durchgeführt werden und eine gleichberechtigte Aufgabenverteilung der Lehrkräfte im Team in Bezug auf Diagnostik, Planung, Durchführung, Nachbereitung, Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten, Bewertung und Elterngespräche beinhalten. Eine klare Absprache unter den Lehrkräften ist hierbei Voraussetzung für einen gelingenden Unterricht im Team (vgl. Konzept „Unterrichten im Team“). Insofern es die personelle Situation ermöglicht, unterrichten die sonderpädagogischen Lehrkräfte in Doppelbesetzung in ihrem jeweiligen Fach. Darüber hinaus wird eine Doppelbesetzung im Unterricht über die multiprofessionelle Kraft und die Inklusionskraft in unterstützender Funktion realisiert. In weiteren Fächern, wie etwa

---

<sup>25</sup> Vgl. Helmke 2009, S. 214.

<sup>26</sup> Vgl. Lütje-Klose/Willenbring 1999.

<sup>27</sup> Vgl. Konzept „Unterrichten im Team“, einzusehen im Moodle-Kurs „Gemeinsamer Lernen“.

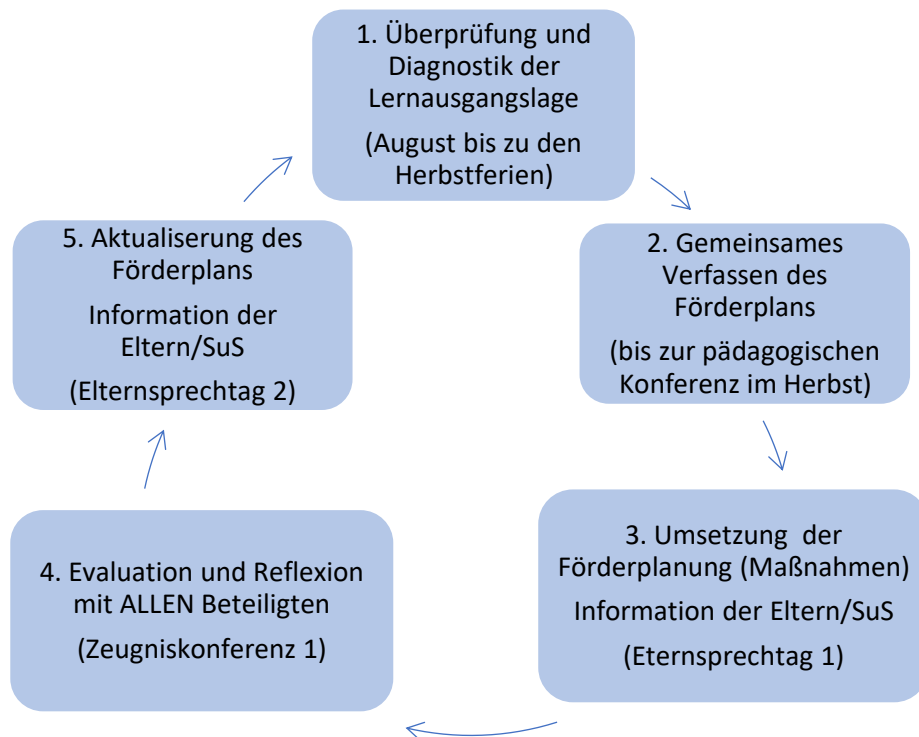
Technik oder Hauswirtschaft, wird nach Möglichkeit (gruppenspezifischer Bedarf und personelle Ressource) eine Doppelbesetzung umgesetzt.

#### **6.3.4 Unterricht in Kleingruppen**

Neben den Formen einer unterrichtsbezogenen Förderung in innerer Differenzierung, die den Regelfall an der Schule darstellt, können Fördermaßnahmen auch additiv in Einzel- oder Kleingruppensituationen erfolgen, etwa im klassischen, auf einen unterrichtlichen Lernbereich bezogenen, Förderunterricht oder in basalen, über den Unterrichtsstoff hinausgehenden, Fördermaßnahmen, wie etwa bei der DaZ-Förderung, Lese-Rechtschreib-Förderung, einer Konzentrationsförderung oder psychomotorischen Förderung. Wie bei den unterrichtsintegrierten Fördermaßnahmen gilt auch hier, dass die unterschiedlichen Angebote koordiniert und für alle mit den Schülerinnen und Schülern zusammenarbeitenden Lehrkräfte transparent gemacht wird. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte bieten bei erhöhtem Förderbedarf in einzelnen Stunden (überwiegend LEO-Stunden) eine sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang in Kleingruppen an, die eine gezielte und zum Unterricht erweiterte Förderung realisiert.

### **7. Diagnostik und Förderplanung**

Die Förderdiagnostik und Förderplanung gehören an der Heinrich-Böll-Gesamtschule für alle Schülerinnen und Schüler zu den Aufgaben der Klassen- und Fachlehrkräfte. Für die Förderdiagnostik und Förderplanung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden sie durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte unterstützt und angeleitet. Dabei hat jede Schülerin und jeder Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Anspruch auf einen individuellen Förderplan, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden muss. Damit dies gelingt, geht dem Verfassen eine intensive Förderdiagnostik voraus. Nach Abschluss der Diagnostik erfolgt die Förderplanung nach einem bestimmten sich wiederholenden zeitlichem Schema:



Die einzelnen Bausteine werden unter Kapitel 7.1 und 7.2 im Detail beschrieben. Zudem ist eine Kurzfassung des Ablaufs im Moodle-Kurs „Gemeinsames Lernen“ hinterlegt.

## 7.1 Förderdiagnostik

Zur Förderdiagnostik der Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum gehören im Allgemeinen

- Beratungen im Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule,
- Unterrichtsbeobachtungen, die bei der Leistungs- und Entwicklungseinschätzung helfen,
- informelle und formelle Testverfahren zur Ermittlung des Lern- und Entwicklungsstandes,
- pädagogische Konferenzen,
- eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Über die Diagnose durch Klassenarbeiten, Tests und tagtägliche Beobachtung der Mitarbeit im Unterricht hinaus, setzt die Schule gezielt standardisierte Diagnostiktests und Fragebögen ein. Als Beispiel sei die „Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung“ (SEVE) angeführt. Dieser Fragebogen ermöglicht einerseits einen verschärften Blick auf das Verhalten und die Entwicklung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, um einschätzen zu können, ob ein besonderer Förderbedarf vorliegt und andererseits, um Lern- und Entwicklungsziele für Förderpläne zu identifizieren und zu verfeinern. Das „Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich“ (SVS) kann in Rücksprache mit der sonderpädagogischen Lehrkraft von Klassen- oder Fachlehrer:innen als Vorläufer für SEVE

angewandt werden. Die in dieser standardisierten Form festgehaltenen Lern- und Verhaltensbeobachtungen dienen ebenfalls der Grundlage für individuelle Fördermaßnahmen und pädagogische Gespräche, z. B. mit Erziehungsberechtigten.

## 7.2 Förderplanung

Das zentrale Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. Die Förderpläne bieten eine Strukturierungshilfe für die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Dabei dient der individuelle Förderplan als maßgebliche Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Zeugniserstellung, insbesondere im zieldifferenten Bildungsgang Lernen. Er wird mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte in den pädagogischen Konferenzen und Zeugniskonferenzen besprochen.

Die Förderplanung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler ist abhängig vom Unterstützungsbedarf. An der Heinrich-Böll-Gesamtschule werden für folgende sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe eine Förderplanung vorgenommen:

<b>Unterstützungsbedarf</b>	<b>Lern- und Entwicklungsbereiche</b>
<b><i>Zieldifferenter Bildungsgang</i></b>	
<b>Lernen (LE)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lern- und Arbeitsverhalten</li> <li>• Sozialverhalten</li> <li>• Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Kommunikation</li> <li>• Motorik</li> <li>• Sprache</li> <li>• Kognition</li> <li>• Wahrnehmung</li> <li>• Hauptfächer: Mathematik, Deutsch, Englisch</li> </ul>
<b><i>Zielgleicher Bildungsgang</i></b>	
<b>Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverhalten</li> <li>• Sozialverhalten</li> <li>• Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Emotionen</li> <li>• Wahrnehmung</li> <li>• Kognition</li> <li>• Motorik</li> <li>• Sprache</li> <li>• Lernstrategien</li> <li>• Denken/Kreativität</li> </ul>
<b>Sprachliche Qualifikation (SQ)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverhalten</li> <li>• Sozialverhalten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Redefluss / Sprachproduktion (z. B. Mitteilen und Erzählen)</li> <li>• Morphologisch/syntaktische Kompetenz</li> <li>• Semantisch/lexikalische Kompetenz</li> <li>• Kommunikativ/pragmatische Kompetenz</li> <li>• Schriftsprache</li> <li>• Phonetisch/phonologische Kompetenz</li> <li>• Kognition</li> <li>• Emotionalität</li> <li>• Motorik</li> <li>• Wahrnehmung</li> </ul>
<b>Hören und Kommunikation (HK)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverhalten</li> <li>• Sozialverhalten</li> <li>• Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Kommunikativ/pragmatische Kompetenz</li> <li>• Schriftsprache</li> <li>• Redefluss</li> <li>• Lautsprache</li> <li>• Wahrnehmung</li> </ul>
<b>Sehen (SE)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverhalten</li> <li>• Sozialverhalten</li> <li>• Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Schriftsprache</li> <li>• Hand-Auge-Koordination</li> <li>• Wahrnehmung</li> </ul>

Der Förderplan enthält Ziele aus den Lern- und Entwicklungsbereichen und den Unterrichtsfächern, wobei im Bildungsgang Lernen die Schwerpunkte auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch liegen. Bei der Förderplanung selbst wird eine Priorisierung auf ein aktuell bedeutsames Lern- und Entwicklungsziel gelegt. Es werden SMARTER Förderziele vereinbart, die die Lernenden erfolgreich erreichen können (niederschwellige Zielformulierung!). Die Beschreibung der Maßnahme ist konkret. Verantwortlich für die Verschriftlichung des Förderplans sind für die Förderschwerpunkte SQ, ESE, HK und SE die sonderpädagogischen Lehrkräfte und für den Förderbedarf Lernen (LE) die Klassenleitungen sowie die Fachlehrkräfte, auch in Rücksprache mit den sonderpädagogischen Lehrkräften. Alle Förderpläne werden zum einen in den Förderakten der Schülerinnen und Schüler im Büro Vielfalt (A257) abgeheftet, zum anderen werden die Förderpläne in gesonderten Ordnern in den Lehrerzimmern im Gebäude Agnesstraße und im Gebäude Gretchenstraße nach Jahrgängen und Klassen geordnet zur Einsicht für die Lehrkräfte gesammelt.

### **Wie erfolgt der Ablauf konkret?**

- ⇒ Die Fachlehrkräfte (Deutsch, Mathematik, Englisch) senden ihre Förderplanung verschlüsselt in einer E-Mail an die Klassenlehrer:innen.
- ⇒ Die Klassenlehrer:innen erstellen den Förderplan (Persönliche Daten, Lern- und Entwicklungsbereiche, fachbezogene Förderziele).
- ⇒ Klassenlehrer:innen drucken die Förderpläne in **zweifacher** Ausführung:
  - Ein Exemplar wird in der **Abteilung** abgegeben und dort in den dafür bereitgestellten (roten) Ordner geheftet. Dieser wird dann zur pädagogischen Konferenz mitgebracht und besprochen. Im Anschluss werden die Förderplan-Ordner in den Lehrerzimmern deponiert (LZ Gretchengebäude = Jg. 5/6; LZ Agnesgebäude = Jg. 7 bis 10). Für die Jahrgänge, in denen keine pädagogische Konferenz angesetzt ist, werden die Fachlehrkräfte aufgefordert, ihre Kenntnisnahme im Ordner mit ihrem Kürzel zu bestätigen.
  - Ein Exemplar wird für das **Förderplan-Gespräch mit den Eltern- und Erziehungsberechtigten** bereitgelegt und der Inhalt den Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrer:innen oder die sonderpädagogische Lehrkraft mitgeteilt. **Wichtig: Absprache untereinander treffen!** Anschließend wird der Förderplan – von allen Beteiligten unterschrieben – der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft ins Fach gelegt. Diese wiederum heftet den Förderplan in die Förderakte der Schülerin oder des Schülers im Büro „Vielfalt gestalten“.
- ⇒ Wiederholung des Prozesses im Rahmen der Evaluation und Fortschreibung der Förderpläne.

Anschließend wird der Förderplan erneut den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten durch die sonderpädagogische Lehrkraft oder die Klassenlehrer mitgeteilt. Dies geschieht mindestens zweimal jährlich im Zeitraum um den Elternsprechtag herum. Langfristig werden Möglichkeiten diskutiert, Zeiträume für eine Art „kooperative“ Förderplanung zu finden.

### **7.3 Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes**

In § 17 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) sind die Vorgaben für die „Jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ beschrieben. Diese Vorgabe gilt seit Inkrafttreten der AO-SF im Jahr 2005 unverändert.<sup>28</sup>

Die jährliche Überprüfung ist Aufgabe der Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grundlage des Förderplans der Schülerin bzw. des Schülers, ob die Voraussetzungen für einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den in §§ 4 bis 8 AO-SF definierten Förderschwerpunkten

---

<sup>28</sup> Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung>.

weiterhin gegeben sind. Ebenso ist es Aufgabe der Klassenkonferenz, über die ggf. erforderliche Zuordnung zum zieldifferenten Bildungsgang Lernen (§§ 31 bis 37 AO-SF) zu entscheiden.<sup>29</sup> Da an der sonderpädagogischen Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers im Gemeinsamen Lernen eine Lehrkraft für Sonderpädagogik beteiligt ist, ist diese auch an der Entscheidungsfindung im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beteiligt. Sie ist in ihrer Funktion verantwortlich für die Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Somit unterschreibt sie auf dem Formular den Beschluss der Klassenkonferenz. Dies gilt auch, wenn die Lehrkraft für Sonderpädagogik nicht Teil des Kollegiums der allgemeinen Schule, sondern dorthin abgeordnet ist. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule (§ 22 Absatz 4 Nummer 2 ADO). Hierzu gehört auch die Kenntnisnahme der Entscheidung der Klassenkonferenz bei einer jährlichen Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. Auch sie bestätigt dies auf dem Formular mit ihrer Unterschrift.

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule legt fest, dass die „Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes“ als fester Tagesordnungspunkt auf der Zeugniskonferenz des ersten Schulhalbjahres erfolgt. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden spätestens im Rahmen des Elternsprechtages nach den Osterferien über die Entscheidung der Klassenkonferenz informiert. Diese dokumentieren die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift auf dem Formular. Auf diese Weise kann die Schule nachweisen, dass die Eltern über die jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung regelmäßig unterrichtet worden sind. Das Elterngespräch führt i.d.R. die sonderpädagogische Lehrkraft – in Einzelfällen das Klassenlehrer-Team. Muss das Elterngespräch durch die Klassenlehrer:innen geführt werden, ist eine konkrete Absprache, angeleitet durch die sonderpädagogische Lehrkraft, notwendig. Sollten Eltern trotz erfolgter Einladung einem Gespräch fernbleiben, ist dies zu dokumentieren. Bleiben Eltern mehrmals Gesprächen über die schulische Erziehung ihres Kindes fern, prüft die Schule, ob sie entsprechend § 42 Absatz 6 Schulgesetz das Jugendamt oder andere Stellen einbezieht.

Damit die jährliche Evaluation des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes sowie die Information der Eltern und Erziehungsberechtigten lückenlos nachgewiesen werden kann, ist die Einhaltung der Schrittigkeit sowie die Verwendung des neu implementierten Formulars der Bezirksregierung unabdingbar. Die Formulare zur jährlichen Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sind Bestandteil der Förderakte der Schülerinnen und Schüler und verbleiben dort zur Einsicht. Sie werden nicht der Schulaufsicht zugeleitet, es sei denn, es ergibt sich ein Handlungsbedarf, wie z. B. beim Wechsel des Förderschwerpunktes. In diesen Fällen ist eine

---

<sup>29</sup> Die jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ist kein Rechtsakt, der eine Statusveränderung ermöglicht. Erst, wenn die jährliche Überprüfung ergibt, dass z. B. eine Aufhebung des Unterstützungsbedarfs oder eine Veränderung des Förderschwerpunktes erforderlich ist, entscheidet die Schulaufsicht darüber in einem Rechtsakt. Förderprognose: An dieser Stelle soll vermerkt werden, ob von der Förderung im kommenden Schuljahr zu erwarten ist, dass sie zur Aufhebung bzw. zur Änderung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung führt oder ob ggf. ein Wechsel des Förderortes perspektivisch sinnvoll erscheinen könnte.

weitere Veranlassung durch die Schulaufsicht erforderlich.<sup>30</sup> Sind Eltern mit dem Ergebnis der Klassenkonferenz nicht einverstanden, hat dies jedoch keinen Einfluss auf die Entscheidung. In diesem Fall informiert die sonderpädagogische Lehrkraft die Eltern darüber, dass sie eine Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde beantragen können. Diese entscheidet dann, ob ein entsprechendes Verfahren eröffnet wird. Die Schule dokumentiert auf dem Formular, wenn die Eltern ihre Unterschrift nicht geben möchten.

## **8. Leistungsbewertung**

In der Leistungsbeurteilung wird zwischen Schülerinnen und Schülern unterschieden, die zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. In beiden Fällen gilt, die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder der Schülers Aufschluss geben und Grundlage für die weitere Förderung sein.

### **8.1 Beurteilung von individuellen Leistungen**

#### **Zielgleicher Bildungsgang:**

Bei der zielgleichen Förderung müssen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich den Zielsetzungen des Unterrichtes in gleicher Weise wie alle anderen Schülerinnen und Schüler entsprechen können. Sind sie gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein Nachteilsausgleich zugesprochen werden (s. auch Kapitel 8.3). Sie erhalten ein reguläres Zeugnis der allgemeinen Schule, in dem ihr sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf und ggf. ihr Nachteilsausgleich ausgewiesen wird.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung und die Vorgaben zu Zeugnissen (§§ 48 – 50 SchulG NRW) sowie die in den Ausbildungsordnungen festgelegten Konkretisierungen (§ 7 APO-SI). Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung auf den Zeugnissen die Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin besteht und in welchem Bildungsgang sie unterrichtet werden. Die Grundlage für den Unterricht bilden die Kernlehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer. Dies trifft für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Kommunikation sowie

---

<sup>30</sup> Immer, wenn die Klassenkonferenz eine Entscheidung trifft, die einen neuen Bescheid der Schulaufsichtsbehörde zur Folge hat – zum Beispiel beim Wechsel des Förderschwerpunkts, der Aufhebung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung oder der Zuordnung zu einem zieldifferenten Bildungsgang – wird die Schulaufsicht beteiligt.

Sehen oder Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung zu, insofern sie zielgleich unterrichtet werden. Diesen Schülerinnen und Schülern kann in Absprache mit der Klassenkonferenz durch die Schulleitung ein individueller Nachteilsausgleich, zum Beispiel in Form von Zeitzugaben oder räumlichen Veränderungen, zugesprochen werden. Bei zielgleicher Förderung kann der Vermerk auf Wunsch der Erziehungsberechtigten im Abschlusszeugnis entfallen (§ 21 (6) AO-SF).

### **Zieldifferenter Bildungsgang:**

Schülerinnen und Schüler, die Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen haben, werden zieldifferent unterrichtet, da ihre Lernentwicklung langanhaltend, schwerwiegend und umfänglich beeinträchtigt ist, sodass eine vergleichbare Bewertung mit Regelschülerinnen und -schülern nicht ihren individuellen Möglichkeiten entspricht. Je nach Thema und individuellen Möglichkeiten werden für diese Schülerinnen und Schüler individuelle und differenzierte Ziele im Förderplan festgelegt, die sie realistisch erreichen können. Diese Ziele sind bei der Leistungsbewertung maßgeblich zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung umfasst die individuelle Anstrengung, den individuellen Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens. Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen erhalten keine Zensuren.

Die Unterrichtsfächer und Stundentafeln im Bildungsgang Lernen richtet sich nach denen der Hauptschule (§ 31 (1) AO-SF). Lernzielkontrollen werden mit kurzen Texten und Symbolen wie z.B. Smileys bezogen auf die individuelle Kompetenzentwicklung bewertet. Die Bewertungstexte erhalten möglichst konkrete Formulierungen, die sich auf die Aufgaben beziehen und positiv formuliert sind. Beispiele für differenzierte Klassenarbeiten mit entsprechendem Bewertungsbogen sollen sukzessive im Moodle-Kurs „Gemeinsames Lernen“ einzusehen sein.

## **8.2 Zeugnisse und Abschlüsse**

### **Zeugnisse in Form von Lern- und Leistungsbeschreibungen**

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten zum Schulhalbjahr und Schuljahresende ein kompetenzorientiertes Zeugnis in Textform. Das Zeugnis umfasst Aussagen zum Leistungsstand und der Lernentwicklung in den einzelnen Fächern, i.d.R. ohne Zensuren. Zudem erhält das Zeugnis Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten. Die Klassenkonferenz kann beschließen, dass die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern im zieldifferenten

Bildungsgang zusätzlich mit Zensuren möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der Kernlehrpläne der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen und mit mindestens ausreichend bewertet werden können. Eine Versetzung im klassischen Sinn findet nicht statt. Vielmehr entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse der Schüler oder die Schülerin gefördert werden soll (vgl. § 34 AO-SF; Kapitel 7.3). Wie bei allen Schülerinnen und Schülern, die einen nach AO-SF festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten, wird dies auf dem Zeugnis vermerkt.<sup>31</sup>

### **Grundsätze der Textzeugnisse und Vorgehen an der HBG**

Zur Erstellung der Lern- und Entwicklungsbeschreibungen liegt dem Kollegium ein Leitfaden<sup>32</sup> vor, der im Detail beschreibt, worauf beim Schreiben der Textzeugnisse zu achten ist. Im Moodle-Kurs „Gemeinsames Lernen“ stehen den Lehrkräften ein Beispielzeugnis sowie Formulierungshilfen zur Verfügung. Darüber hinaus fand im September 2021 eine Dienstbesprechung zum Thema „Förderzeugnisse und Förderpläne“ statt, im Rahmen dieser das Kollegium u.a. in der Erstellung der Textzeugnisse geschult wurde.

Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang haben häufig ein sehr negatives Selbstbild, sie trauen sich wenig zu und haben häufig frustrierende Lernerfahrungen gemacht. Deshalb ist es auch für den Zeugnistext wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie Lernfortschritte machen. Entsprechen sollen die Textzeugnisse möglichst positiv formuliert werden. Lernfortschritte, auch sehr kleine, sowie Anstrengungsbereitschaft werden beschrieben. Es geht nicht darum darzustellen, was die Schülerinnen und Schüler nicht können. Die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben. Sie dürfen nicht an den Anforderungen der Regelschülerinnen und -schüler gemessen werden. Bezugspunkt ist immer der individuelle Förderplan der Schülerin oder des Schülers in Verknüpfung mit den fachlichen und methodischen Kompetenzen des Faches. Die bearbeiteten Themen aus dem Halbjahr werden im Textzeugnis festgehalten.

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer schreibt bis zum Stichtag der Noteneintragung zweimal im Jahr für das jeweilige Fach eine Lern- und Leistungsentwicklungsbeschreibung.<sup>33</sup> Bei Doppelbesetzung mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft oder einer Fachlehrkraft erfolgt dies in Rücksprache miteinander. Nicht zulässig ist eine nur allgemeine Beschreibung des Arbeitsverhaltens.

Um die Arbeit in den Abteilungen zu erleichtern, fügt die Lehrkraft den Zeugnistext unter Bemerkungen in das Notenprogramm ein. Die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten

---

<sup>31</sup> Vgl. Keil, Sabine/Post, Diana/Neumann, Ulrich: Informationen zur Zeugniserstellung im Gemeinsamen Lernen bei zieldifferenter und zielgleicher Förderung, Bezirksregierung Arnsberg/Büro Inklusion, Stand 12/2019.

<sup>32</sup> Vgl. Leitfaden zur Erstellung eines Textzeugnisses für Schüler:innen im Bildungsgang Lernen (einzusehen im Moodle Kurs „Gemeinsames Lernen“).

<sup>33</sup> Für die pädagogische Konferenz eines Quartals werden keine schriftlichen Lern- und Leistungsentwicklungsbeschreibungen eingereicht. Hier erfolgt die Fortschreibung des Förderplans.

Bildungsgang Lernen erhalten in der Notendatei – wenn kein entsprechender Konferenzbeschluss einer zusätzlichen Notengebung vorliegt – ein „nb“ ein. Dies gilt vor allem für die Jahrgänge 5 bis 7. Die Klassenlehrer erhalten die Textzeugnisse mit den Notenzeugnissen der Regelschülerinnen und -schüler in der dafür vorgesehenen Klassen-Mappe. Alle Zeugnisse werden auf Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert, von einem der Klassenlehrer unterschrieben und gestempelt. Die Klassenlehrer teilen allen Schülerinnen und Schülern der Klasse die Zeugnisse aus.

### Abschlüsse

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule können Abschlüsse der allgemeinen Schule (zielgleiche Förderung) sowie Abschlüsse im Bildungsgang Lernen (zieldifferente Förderung) erworben werden. Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang können nach 10 Schuljahren mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss ihre Schulzeit beenden (§ 35 (3) AO-SF). Schülerinnen und Schüler, die den dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss erwerben möchten, müssen mindestens in Klasse 9 und Klasse 10 durchgehend am Englischunterricht teilnehmen und die für den Englischunterricht in Klasse 9 der Hauptschule aufgestellten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans der Hauptschule erreichen (vgl. § 35 (4) AO-SF). Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, ab Klasse 10 in allen Unterrichtsfächern zusätzlich zu den Lern- und Entwicklungsbeschreibungen Zensuren. Das Zeugnis über den erreichten Abschluss, der mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbar ist, enthält zusätzlich zu den Zensuren weiterhin auch die Lern- und Leistungsentwicklungsbeschreibungen.<sup>34</sup>

Die nachfolgende tabellarische Darstellung fasst die Möglichkeiten der Abschlüsse im zieldifferenten Bildungsgang im Vergleich zu den Abschlüssen gemäß der APO-SI zusammen. Die Vorlage (s. auch im Moodle „Kurs Gemeinsames Lernen“) kann für Beratungsgespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten etwa Ende der Klasse 7 genutzt werden, um ihnen die Möglichkeiten der schulischen Laufbahn ihrer Kinder transparent zu machen. Dabei sei zu beachten, dass es sich um eine vereinfachte Darstellung handelt, die für eine rechtliche Beratung nicht herangezogen werden kann, da sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine Ausgabe an die Eltern ist nicht vorgesehen (vgl. auch Kapitel 9.2).

## Schullaufbahn mit dem Förderbedarf Lernen

*Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung für Beratungsgespräche, die für eine rechtliche Beratung nicht herangezogen werden kann. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angaben ohne Gewähr.*

Bildungsgang Lernen (AO-SF)	Bedeutung Wechsel zur APO-SI
-----------------------------	------------------------------

<sup>34</sup> Vgl. Informationen zur Zeugniserstellung im Gemeinsamen Lernen bei zieldifferenten und zielgleicher Förderung, Stand 12/2019.

	Unterricht nach individuellem Förderplan Sonderpädagogische Förderung Orientierung am Lehrplan der Hauptschule der vorherigen Klassenstufe oder Unterricht nach APO-SI Textzeugnisse; Noten in Ausnahmefällen bei Unterricht auf Niveau der APO-SI	Unterricht nach Kernlehrplan Gesamtschule Keine sonderpädagogische Förderung ein Förderbedarf kann kein zweites Mal diagnostiziert werden
5.1	Klassenarbeiten auf individuellem Niveau Textzeugnisse	Klassenarbeiten nach Kernlehrplan Notenzeugnis
5.2	Musikzweig: nach Möglichkeit zwei Förderstunden	
6	Fortführung aus 5	Fortführung aus 5
7.1	WP als weiteres Hauptfach	WP als weiteres Hauptfach
7.2	Zuordnung zum G-Kurs in den Fächern Mathematik und Englisch (im binnendifferenzierten Klassenverband) Unterricht auf drei Niveaustufen Klassenarbeit auf drei Niveaustufen	Zuweisung zum G- oder E-Kurs in den Fächern Mathematik und Englisch (im binnendifferenzierten Klassenverband) Unterricht auf G- oder E-Kurs-Niveau Klassenarbeit auf G- oder E-Kurs-Niveau
8	Fortführung aus 7.2 Noten mit Angabe des Niveaus in einzelnen Fächern zur Orientierung möglich <b>2. Halbjahr 8: ggf. Entscheidung auf probeweise Aufhebung des Förderbedarfs ab Klasse 9</b>	Fortführung aus 7.2
9	Fortführung aus 8 Zuordnung zum G-Kurs in den Fächern Physik und Deutsch <b>zu 9.1 endgültige Entscheidung auf Aufhebung des Förderbedarfs</b>	Fortführung aus 8 Zuweisung zum G- oder E-Kurs in den Fächern Physik und Deutsch <b>Bei Aufhebung des Förderbedarfs ist kein Wechsel in den Bildungsgang Lernen mehr möglich</b>
10	Fortführung aus 9 Möglichkeit einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung (Reha-Maßnahme)	Fortführung aus 9
	Abgangszeugnis (Klasse 9) oder Abschluss im Bildungsgang Lernen (Klasse 10) oder gleichwertiger Abschluss zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (Klasse 10)	kein Schulabschluss oder alle Abschlüsse der APO-SI kein Abschluss des Bildungsgangs Lernen möglich
	Mögliche sonderpädagogische Förderung im beruflichen Werdegang	Keine sonderpädagogische Förderung im beruflichen Werdegang

### 8.3 Nachteilsausgleiche

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der

Bildungsgänge der Gesamtschule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden<sup>35</sup>, sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten oder Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen in Klasse 10 oder dem Abitur.<sup>36</sup> Dabei unterliegt der Schule die pädagogische Entscheidung über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung über einen Nachteilsausgleich mit der Schulaufsicht abzustimmen. Für Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen.<sup>37</sup>

Die Erziehungsberechtigten stellen formlos einen Antrag für ihre Kinder zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs unter Vorlage einer fachärztlichen Diagnose oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen.<sup>38</sup> Dafür steht den Eltern und Erziehungsberechtigten ein Formblatt der Schule zur Verfügung, welches sie über die jeweilige Abteilung erhalten. Die Antragsstellung muss jährlich durch die Eltern in Eigeninitiative wiederholt werden.

Die jeweilige Abteilung prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischem Personal die Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich, gewichtet die pädagogischen Erfordernisse, entscheidet und sichert die Umsetzung in den Unterrichtsfächern.<sup>39</sup> Der erteilte Nachteilsausgleich wird den Eltern und Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Beratungsgesprächs durch die Beratungslehrer kommuniziert und über ein Formblatt zur Dokumentation festgehalten. Bei Bedarf kann die Koordinatorin „Vielfalt gestalten“ an dem Elterngespräch teilnehmen. Eine Kopie wird den Eltern und Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Die Möglichkeiten der Nachteilsausgleiche unterscheiden sich je nach Voraussetzung und Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler und werden individuell festgelegt. Der Nachteilsausgleich wird bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderplan notiert. Nachteilsausgleiche erscheinen nicht auf dem Zeugnis.

## **9. Kommunikation, Beratung und kollegiale Austauschprozesse**

Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften, Lernenden und Eltern sowie die gegenseitige Unterstützung bei der Gestaltung von Unterricht ist die Basis der pädagogischen Arbeit. Ein besonderes Kennzeichen des schulischen Konzepts ist die hohe Durchlässigkeit des Systems und die sich damit ergebenden Chancen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Wie bereits in Kapitel 6

---

<sup>35</sup> Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs zielt darauf ab, die betroffenen Schüler:innen durch gezielte Hilfestellung und Unterstützungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten nachzuweisen und hierdurch die mit der Behinderung oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteile zu kompensieren. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine kompensierende – aber inhaltlich zielgleiche – Gestaltung der Leistungssituation.

<sup>36</sup> Die Regelung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs finden sich in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.<sup>36</sup>

<sup>37</sup> Lernstandserhebung Jahrgang 8, mündliche Prüfungen, Zentrale Abschlussprüfung Jahrgang 10, vgl. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen, Stand Juli 2017.

<sup>38</sup> Aus vorhandenen Gutachten und Attesten kann kein zwingender Anspruch auf einen Nachteilsausgleich abgeleitet werden. Entscheidend ist immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule.

<sup>39</sup> Vgl. § 35 Absatz 3 AO-SF.

beschrieben, ist die Kommunikation in Form stetiger Beratung mit allen Beteiligten dabei besonders bedeutsam. So wird im Verlauf eines Schuljahres kontinuierlich diagnostiziert, ob die gegenwärtige Art der Förderung für einen optimalen Erfolg des jeweiligen Lernenden förderlich ist. Über Art und Besonderheiten der Förderung wird in enger Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie den Eltern schuljahresbegleitend reflektiert. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität im Umgang mit den individuellen Herausforderungen des schulischen Alltags als Grundvoraussetzung für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens.

Darüber hinaus ist die Netzwerkarbeit ein bedeutsamer Bestandteil der Arbeit im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts. Eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Bereich Bildung und Erziehung, wie z.B. Jugendämter, Kinderärzte und Psychologen, Integrationsfachdienste u.a. ist sinnvoll und gewinnbringend für alle Beteiligten.

### **9.1 Kommunikation und kollegiale Austauschprozesse**

Um eine Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sicherzustellen, hat die Schule erste Strukturen kollegialer Austauschprozesse etabliert. Dazu gehören beispielsweise die pädagogischen Konferenzen oder die einzelnen Bausteine im Bereich „Übergänge gestalten“ für den Jahrgang 5 und 6. So führen die sonderpädagogischen Lehrkräfte und die Beratungslehrer der Abteilung 5/6 sogenannte „Übernahmegespräche“. Auf der ersten Teamsitzung der neuen Klassenlehrer-Teams 5 werden die Kolleginnen und Kollegen über die Förderbedarfe und Ansprechpartner der Schule informiert. Zu Beginn des 5. Schuljahres findet ein Klassenlehrergespräch mit dem Abteilungsleiter 5/6 und der betreuenden sonderpädagogischen Lehrkraft statt. In diesem wird das Klassenlehrer-Team gezielt über Besonderheiten in der Klasse informiert.

Einige Klassenlehrer haben die Möglichkeit, sich in einer fest im Stundenplan verankerten Beratungsstunde über die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auszutauschen. Die sonderpädagogische Lehrkraft kann beratend an dieser Stunde teilnehmen. Langfristig muss geprüft werden, inwiefern Zeiträume für kollegiale Beratung ganzheitlich geschaffen werden können, in diesen über die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angemessen und schülerorientiert beraten werden kann (vgl. Kapitel 11).

### **9.2 Beratung von Schülern und Eltern**

Eltern und ihre Kinder werden begleitend und kontinuierlich zur Lern- und Leistungsentwicklung und der Schullaufbahn an den Elternsprechtagen und individuellen Terminen beraten. Daran beteiligt sind die Klassenlehrer, die sonderpädagogische Lehrkraft sowie die Abteilungen. Neben den mindestens

zweimal im Jahr stattfindenden Förderplangesprächen durch die sonderpädagogische Lehrkraft und/oder das Klassenlehrer-Team empfiehlt sich eine Beratung wie nachfolgend beschreiben:

#### Ende des 4. Schuljahres:

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte nehmen Kontakt mit den Grundschulen und Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler auf. Dem voraus gehen Beratungsgespräche im Rahmen der Anmeldungstage für den neuen 5. Jahrgang.

#### Anfang Jahrgang 5:

Ein Elterninformationsabend für Eltern mit Kindern mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu Beginn des 5. Jahrgangs ist in Planung.

#### Ende des 1. Quartals des 5. Jahrgangs:

Die Klassenlehrer und die sonderpädagogische Lehrkraft führen das erste Förderplangespräch. Im Rahmen dessen empfiehlt es sich, bei den Eltern zu erfragen, was sie sich für ihre Kinder in Bezug auf eine mögliche Schullaufbahn wünschen, um die individuelle Beratung passgenau auszurichten und mögliche Sorgen von Eltern ernst zu nehmen.

#### Zeitraum September/Oktober in Jahrgang 7:

Es findet ein Elterngespräch (Bezug: Bildungsgang Lernen) durch die Klassenlehrer und die sonderpädagogische Lehrkraft zum Thema „Wege der Schullaufbahn für Kinder im Bildungsgang Lernen (Umfang dreißig Minuten Gespräche) statt. Die Terminierung und Einladung erfolgen durch die Klassenlehrer. Zu Beginn des Gespräches werden die Eltern befragt: Wie nehmen Sie ihr Kind im schulischen Kontext wahr? Wo liegen Stärken und Entwicklungsbereiche Ihres Kindes? Was wünschen Sie sich für Ihr Kind hinsichtlich der schulischen Laufbahn/eines möglichen Schulabschlusses? Die Angaben der Eltern werden protokolliert, um in späteren Beratungsterminen darauf Bezug nehmen zu können. Die Klassenlehrer und die sonderpädagogische Lehrkraft informieren anschließend die Eltern und Erziehungsberechtigte über die verschiedenen Schulabschlüsse, die ihre Kinder theoretisch erwerben können und geben ihre Einschätzung zu den Schülerinnen und Schüler. Zur Veranschaulichung des Sachverhalts kann die Übersicht „Schullaufbahn mit dem Förderbedarf Lernen“ (vgl. Kapitel 8.2) verwendet werden. Eine Ausgabe der Übersicht an die Eltern ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Es kann der Hinweis gegeben werden, dass ab Jahrgang 8 über eine zusätzliche Notengebung beraten wird (Bezug: mögliche Aufhebung des Förderbedarfs).

#### Ab Jahrgang 7.2:

Ab Jahrgang 7.2 erfolgen individuelle Beratungsgespräche nach Bedarf, z. B. zu möglichen Nachteilsausgleichen und Wegen der beruflichen Orientierung. Im Rahmen des Förderplangesprächs

in 8.1 kann mit den Eltern eine zusätzliche Notengebung<sup>40</sup> thematisiert sowie ggf. über eine probeweise Aufhebung des Förderbedarfs beraten werden.

## **10. Berufsorientierung für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

Die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf befinden sich in unterschiedlichen Klassen und nehmen daher im jeweiligen Klassenverband an den im Schulprogramm aufgeführten vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung im Rahmen des Landesprogramms „Kein Anschluss ohne Abschluss“ (KAoA) teil. Dazu gehören u.a. die Potentialanalyse<sup>41</sup> in Klasse 8, die Schülerbetriebspraktika in Klasse 8 bis 10, Bewerbungstraining und der Besuch des Berufsinformationszentrums bei der Agentur für Arbeit Bochum in Klasse 9 sowie Besuche von Ausbildungsmessen.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) und Sprache (SQ)<sup>42</sup> sowie für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung bietet das Landesprogramm unter der Bezeichnung KAoA-STAR<sup>43</sup> eine zusätzliche spezifische Begleitung in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst an. Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung wird nur eine Teilnahme ermöglicht, wenn zusätzlich ein „Grad einer Beeinträchtigung“ von mindestens 50 vorliegt.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bedürfen meist über das Angebot hinaus eine intensive Begleitung bei der

- Orientierung und Erkundung,
- Findung und Entscheidung,
- Einfindung und Durchführung.

Auf unterrichtlicher Ebene erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die sonderpädagogische Lehrkraft individuell angepasstes Unterrichtsmaterial zum Thema Berufe, Bewerbung, Lebenslauf, Rechenaufgaben aus der Arbeitswelt. Im Zuge dessen wird mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert, was ihre Stärken sind und welche Ziele sie verfolgen. Darüber hinaus führt die sonderpädagogische Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern ein Kommunikationstraining durch

---

<sup>40</sup> Grundsätzlich ist eine zusätzliche Notengebung auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

<sup>41</sup> Die Potentialanalyse ist der erste Baustein des KAoA-Programms und findet im achten Schuljahr statt. Dabei sollen Schüler:innen ihre Stärken identifizieren und Kompetenzen für die Berufsvorbereitung ausbauen. Die Potentialanalyse wird im Klassenverband durchgeführt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, je nach Unterstützungsbedarf an einer auf die Bedarfe abgestimmte Potentialanalyse teilzunehmen (z.B. über zwei Tage, in einfacher Sprache, angepasste Bedingungen für Schüler:innen mit dem Unterstützungsbedarf HK, SE, SQ). Organisiert wird die spezifische Potentialanalyse in Kooperation etwa mit Hilfe des Integrationsfachdienstes.

<sup>42</sup> Angeführt werden hier nur die sonderpädagogischen Förderbedarfe, die an der Schule unterrichtet werden.

<sup>43</sup> Schule trifft Arbeitswelt zur Integration (schwer) behinderter Menschen

und trainiert mit ihnen in Form von Rollenspielen, wie sie etwa Telefongespräche bei der Praktikumsuche führen können oder sich bei einem Bewerbungsgespräch für einen Ausbildungsplatz verhalten sollten.

Nachfolgend werden einzelne Bausteine der Berufsorientierung in ihren Grundzügen beschrieben, um einen allgemeinen Überblick zu geben. Eine Detailbeschreibung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist im Berufsorientierungskonzept der Schule zu finden.

### **10.1 Schülerbetriebspraktikum für Schüler mit Unterstützungsbedarf**

Betriebspraktika sollen für alle Schülerinnen und Schüler einen effektiven und effizienten Bezug zur Arbeitswelt darstellen, der vielfältige Lernerfahrungen bietet, sie werden in die Lage versetzt, Berufswahlentscheidungen zu treffen. Für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen und auch für lernschwächere Regelschülerinnen und -schüler, die ausbildungsbereite Betriebe nicht mit ihren Schulleistungen überzeugen können, sind erfolgreich absolvierte Praktika in Klasse 9 und 10 von enormer Bedeutung, denn sie erhalten dadurch die Chance, dass sich der Praktikumsbetrieb auch als künftiger Ausbildungsbetrieb erweist oder sich die Perspektive eröffnet, einen Arbeitsplatz zu erhalten. In diesen Fällen ergibt es Sinn, zusätzliche Praktika in den Firmen zu ermöglichen. Bei allen berufsvorbereitenden Maßnahmen für Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf, insbesondere jedoch bei den Praktika, wäre es notwendig, sie durchgängig sonderpädagogisch zu begleiten. Das betrifft die Beratung vor Praktikumsbeginn, die Hilfe bei der Suche nach einer Praktikumsstelle, die Betreuung während des Praktikums und auch die Auswertung. Die Lehrkraft für Sonderpädagogik unterstützt sie dabei wie folgt:

#### Hilfen bei der Vorbereitung:

- Bestimmung von Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler,
- individuelle Beratung bei der Sichtung, Erklärungshilfen, Vorstellen von Berufen im Rahmen der Berufsfelderkundung,
- Betriebe in der Umgebung finden.

#### Bewerbung:

- Telefonische und persönliche Bewerbung vorbereiten und im Rollenspiel einüben,
- ggf. Begleitung zum Gespräch.

#### Durchführung:

- Allgemeine Regeln, Verhaltensregeln klären,
- Vorbereitung (z.B. Wege klären),
- mindestens zwei Praktikumsbesuche,

- Hilfen bei der Praktikumsmappe geben

sowie

- Reflexion und Nachbereitung.

Unterstützt wird die sonderpädagogische Lehrkraft dabei von den Klassenlehrern.

### **Zusatz: Das Langzeitpraktikum**

Ergänzend zum Betriebspraktikum bietet die Schule für ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen in Jahrgang 10 auf freiwilliger Basis das Langzeitpraktikum an. Das Langzeitpraktikum soll den Schülerinnen und Schülern die Chance bieten, sich in einem Beruf ihrer Wahl zu beweisen und zu zeigen, was in ihnen steckt. Im Rahmen des Langzeitpraktikums erhalten die Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in einem Betrieb über ein Jahr lang zu präsentieren und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Im besten Fall erhalten sie anschließend eine positive Praktikumsbewertung, die wiederum künftigen Bewerbungen angehängt werden kann, oder ihnen die Chance bietet, nahtlos in eine (theoriereduzierte) Ausbildung überzugehen. Das Langzeitpraktikum findet regelmäßig i.d.R. an zwei langen Schultag pro Woche statt. Die Leistungsanforderungen für einen Schulabschluss werden dabei weiterhin erfüllt. Während des Langzeitpraktikums findet eine enge Begleitung durch den oder die StuBo (sonderpädagogische Lehrkraft) und die Klassenlehrer statt.

## **10.2 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit**

Zwischen der Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum und der Rehabilitationsabteilung (Reha) der Agentur für Arbeit besteht eine intensive Zusammenarbeit. Die Reha-Abteilung ist zuständig für Menschen mit Behinderungen aller Art, die Schwierigkeiten bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben. An unserer Schule betrifft dies vor allem die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen, teilweise auch die Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf eine Vielzahl von Hilfen, die weit über die Möglichkeiten der allgemeinen Berufsberatung hinausgehen. Ansprechperson an der Schule ist die Lehrkraft für Sonderpädagogik (Mitglied im StuBo-Team) in Zusammenarbeit mit den Berufseinstiegsbegleitern der Schule (BerEb). Eine Schweigepflichtentbindung seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglicht eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Schule. So kann z.B. die zuständige sonderpädagogische Lehrkraft oder die Klassenleitung die Schülerinnen und Schüler an die

Beratungstermine erinnern und sie ggf. auch begleiten, um weitere Hilfestellungen/Erklärungshilfen zu geben.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit für einen Anschluss in eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung, in eine Eingliederungsqualifikation (EQ) oder eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)<sup>44</sup>. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, an einem Berufskolleg einen höherwertigen Abschluss (HSA 9 oder HSA 10) zu erreichen (Bezug: Bildungsgang Lernen). Die Zusammenarbeit mit der Reha-Beratung beginnt in der Regel in Klasse 9, bei Bedarf auch früher.

### **10.3 Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD)**

Im Zuge des KAoA-STAR-Projekts bietet der Integrationsfachdienst (IFD) weitgehende unterstützende Berufsorientierungsmaßnahmen für Jugendliche mit entsprechenden Beeinträchtigungen an. Der IFD bietet im ersten Halbjahr der Klasse 8 eine spezielle, auf die Zielgruppe zugeschnittene Potentialanalyse mit einem umfangreichen handlungsorientierten Testverfahren zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen an.<sup>45</sup> Berufswahlplanung, spezielle, auch trägergestützte, Berufsfelderkundungen und besondere vom IFD begleitete Praktika sind als weitere Bausteine zu nennen. Die Beratung findet in der Schule oder im Büro des IFD in Bochum statt.

Der Aufbau von zuverlässigen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen soll dazu beitragen, die berufliche Integrationschancen der betroffenen Jugendlichen zu verbessern. Im Detail unterstützt der Integrationsfachdienst

- bei der Berufsvorbereitung (Potentialanalyse, Berufsfelderkundung (BFE), Praktikum etc.),
- beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- bei der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle,
- bei Problemen am Arbeitsplatz,
- beim Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Auch Arbeitgeber werden vom IFD beraten, wenn sie Mitarbeitende mit einer Behinderung einstellen wollen oder wenn es Probleme bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeitenden gibt.

---

<sup>44</sup> Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolvieren, um in einem oder mehreren Berufsfeldern Grundkenntnisse zu erlangen und herauszufinden, welche berufliche Tätigkeit geeignet sein könnte. Diese Maßnahme ist darauf angelegt, nicht nur das Wissen zu erweitern, sondern auch Schlüsselqualifikationen, die für eine Ausbildung notwendig sind, zu vermitteln.

<sup>45</sup> Vgl. dazu <https://hamet.diakonie-stetten.de/hamet-kaoa-star.html>.

## 11. Entwicklungsziele

Langfristig soll das Bewusstsein für Vielfalt sowohl im Kollegium als auch der Schülerinnen und Schüler sowie der Elternschaft weiter gestärkt werden. Gerade im Bereich der Unterrichtsentwicklung ist es wünschenswert, dass die innere Differenzierung zugunsten aller und somit auch der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu einem Selbstverständnis wird. Generell soll das Verständnis aller Beteiligten für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wachsen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht dabei die Förderung der Vielfalt an Schule. Aus dieser Perspektive und unter Berücksichtigung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers wird deutlich, dass es mitnichten nur die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf sind, die eine besondere Förderung benötigen. Vielmehr hat jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler Stärken und Unterstützungsbedarf und das Recht auf individuelle Förderung. Zugleich erkennt das Schulgesetz aber auch an, dass es Gruppen von Schülerinnen und Schülern gibt, die über die individuelle Förderung hinaus einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Dies sind Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die „nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert“ werden (§ 2 (5) SchulG).<sup>46</sup>

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wird das Kollegium der Heinrich-Böll-Gesamtschule über schulexterne Fortbildungsangebote im Bereich „Inklusive Bildung“ informiert. Einmal im Schuljahr findet eine schulinterne Fortbildung zum Thema „Schule des Gemeinsamen Lernens“ statt. Die Kolleginnen und Kollegen sowie weiteres pädagogisches Personal bilden sich bedarfsorientiert über Workshops zum Schul- und Entwicklungsbereich fort.

Zur Optimierung der Unterrichtsplanung und -durchführung im Speziellen sollen das Unterrichten im Team weiter professionalisiert und Strukturen für einen kollegialen Austausch geschaffen werden, sodass Absprachen leichter in den Schulalltag integriert werden können. Im Zuge dessen sollen Strategien entwickelt werden, um den Herausforderungen einer Schule des Gemeinsamen Lernens auch personell gerecht werden zu können. So wird über Möglichkeiten der Etablierung eines Inklusionsteams beraten. Geplant sind z.B. regelmäßige Teamsitzungen, zu denen sich die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die multiprofessionelle Kraft, die Inklusionskraft und Regelschullehrkräfte aus den einzelnen Jahrgängen mit der Koordinatorin „Vielfalt gestalten“ zusammensetzen und etwa über Zielsetzungen der Förderpläne, individuelle Leistungsentwicklungen und über Organisatorisches rund um das Thema „Gemeinsamer Unterricht“ sprechen. Die Regelschullehrkräfte sowie die sonderpädagogischen Lehrkräfte fungieren anschließend als Multiplikatoren für die Jahrgangsteams. Die Koordinatorin „Vielfalt gestalten“ sucht – je nach

---

<sup>46</sup> Hier inbegriffen sind auch Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache und mit besonderen Begabungen, sowie unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Auffassungen (§ 2 (7f., 10f.) SchulG).

Themenschwerpunkt – das Gespräch mit den jeweiligen Ansprechpersonen der Schule sowie mit dem Schulleitungsteam.

Zur Vereinfachung der Unterrichtsplanung soll zudem für die einzelnen Unterrichtsfächer ein Materialpool erstellt werden, welcher insbesondere für die Lernenden mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen exemplarisches Unterrichtsmaterial, Vorlagen für Klassenarbeiten und entsprechende Rückmeldungsbögen bereithält. Im Moodle-Kurs „Gemeinsames Lernen“ wurden dazu digitale Ordner erstellt.

Die Teilnahme an dem unter der Leitung der Bezirksregierung Arnsberg schulformübergreifenden Netzwerk „Inklusion“ für die Bezirke Bochum und Herne soll weiter aufrechterhalten werden. Die Heinrich-Böll-Gesamtschule entsendet sowohl eine sonderpädagogische Lehrkraft als auch eine Regelschullehrkraft (z.B. die Koordinatorin „Vielfalt gestalten“) zu den Sitzungen des Netzwerks. Je nach Themenschwerpunkt des Netzwerks ist etwa auch eine Teilnahme der multiprofessionellen Kraft möglich. Das Netzwerk bietet die Möglichkeit in einen Austausch mit anderen Schulen des Gemeinsamen Lernens zu treten und sich über im Alltag bewährte Praktiken und Neuerungen im Bereich Inklusion auszutauschen.

## **12. Evaluation**

Die Schule arbeitet stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts hinsichtlich der im Schulprogramm und im Leitbild der Schule formulierten Leitidee, eine Schule für alle zu sein. Im Zuge dessen ist eine etwa einmal jährliche Evaluation ausgewählter Schwerpunkte geplant. Je nach gewähltem Schwerpunkt findet diese in verschiedenen Gremien der Schule statt. Als erstes soll eine kollegiumsinterne digitale Umfrage zum „Unterrichten im Team“ durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts „Schule des Gemeinsamen Lernens“ herangezogen und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gremien an Schule und dem Schulleitungsteam nach Lösungen gesucht.

### 13. Literaturverzeichnis

- Arbeitsstelle Inklusion der Bezirksregierung Köln: Inklusion an Schulen im Regierungsbezirk Köln: <[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/generalien/inklusion/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/generalien/inklusion/index.html)>, letztes Update 2021, Recherche am 01.08.2021.
- Baereche, Paul u.a. (Hrsg.): Individuelle Bildung und Förderung im inklusiven Unterricht – Eine Einführung, Ernst Klett Verlag: Stuttgart, 2015.
- Bönsch, Manfred (Hrsg.): Heterogenität ist Alltag – Differenzierung ist die Antwort, Stuttgart: Raabe 2014.
- Brüning, Ludger; Saum, Tobias: Regisseure im Klassenzimmer. Über die Dramaturgie individueller und kooperativer Unterrichtsphasen, in: Friedrich Jahresheft 2008, „Individuell Lernen – Kooperativ Arbeiten“.
- Friedrichs, Birte/Schubert, Nele (Hrsg.): Das Klassenlehrerbuch für die Sekundarschule, Beltz Verlag 2013. S. 15f.
- Frücht, Angelika/Keller, Thomas: Gemeinsam Lernen. Auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule, Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts für die Bezirksregierung Düsseldorf, Mai 2020.
- Helmke, Andreas: Was wissen wir über guten Unterricht, in: PÄDAGOGIK. Heft 2, S. 42-45, 2006.
- Krämer-Kilic, Inge: Gemeinsam besser unterrichten – Teamteaching im inklusiven Klassenzimmer, Verlag an der Ruhr: Mülheim, 2014.
- Keil, Sabine/Post, Diana/Neumann, Ulrich: Informationen zur Zeugniserstellung im Gemeinsamen Lernen bei zieldifferenter und zielgleicher Förderung, Bezirksregierung Arnsberg/Büro Inklusion, Stand 12/2019.
- Kiel, Ewald/Küchler, Adina/Syring, Marcus/Weiß, Sabine: Checkliste Inklusion, Lehrstuhl für Schulpädagogik Ludwig-Maximilians-Universität München (Hrsg.), 1. Auflage, Juni 2018.
- Kricke, M. & Reich, K.: Teamteaching. Eine neue Kultur des Lehrens und Lernens. Weinheim, Basel: Beltz, 2016.
- Laux, Silke/Adelt, Eva (Hrsg.): Beiträge zur Schulentwicklung. Inklusive Schulkultur: Miteinander. Leben. Gestalten. Grundlagen und Beispiele gelungener Praxis, QUA-LIS NRW, Waxmann Verlag GmbH: Münster, New York, 2018.
- Lütje-Klose, Birgit: Kooperation in multiprofessionellen Teams, in: Friedrich Jahresheft 2014, S. 26-29.
- Lütje-Klose, B./Willenbring, M.: „Kooperation fällt nicht vom Himmel“ – Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht, in: Behindertenpädagogik 1, 38, 1999, S. 2 – 31.
- Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LIS NRW): Inklusive Schulkultur. Arbeitshilfe mit Reflexionsbögen und Impulsen für die schulische Praxis, Verlag Kettler GmbH: Soest, 11/2020.
- Reich, Kersten: Inklusive Didaktik. Bausteine für eine inklusive Schule, aus der Reihe Inklusive Bildung, Beltz Verlag: Weinheim, Basel, 2014.
- Stangier, Stephanie/Thoms, Eva-Maria (Hrsg.): Eine Schule für alle – Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe, Mittendrin e.V., Verlag an der Ruhr: Mülheim, 2012.
- Werning, R./Avci-Werning, M.: Herausforderung Inklusion in Schule und Unterricht. Grundlagen, Erfahrungen, Handlungsperspektiven, Seelze: Klett/Kallmeyer, 2016.
- Werning, R./Arndt, A. (Hrsg.): Inklusion: Kooperation und Unterricht entwickeln, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2013.



# Anhang

## Übersicht „Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen für den Gemeinsamen Unterricht“<sup>47</sup>

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	Unterstützungsmaßnahmen für den Unterricht
<b>Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- klare Strukturen und Rituale schaffen, um Sicherheit zu vermitteln,</li> <li>- kontinuierliche, und erreichbare (ggf. kleinschrittige) Zielvereinbarungen und dazugehörige Reflexionsgespräche einfordern,</li> <li>- einen geeigneten Sitzplatz (z.B. ganz vorne oder Einzelplatz) anbieten, der das Lernverhalten des/der Schüler:in fördert (ggf. reizarme Umgebung schaffen),</li> <li>- Auszeitmöglichkeiten schaffen, z.B. durch eine Ankerplatz-Karte,</li> <li>- in Konfliktsituationen ruhig und gelassen reagieren (es nicht persönlich nehmen) und möglichst entemotionalisieren, Drucksituationen vermeiden,</li> <li>- das Kind in seiner Situation ernst nehmen und Verständnis zeigen, gerechtes Handeln verkörpern (<i>Ich nehme wahr, dass es dir momentan nicht gut geht .../du dich ungerecht behandelt fühlst .../du dich momentan nicht gut konzentrieren kannst ...</i>), daraus resultierende Bedürfnisorientierung ableiten,</li> <li>- Fehlverhalten nur kurz und prägnant mit dem/der Schüler:in thematisieren (Bezug zu Regeln der Klasse/des Jahrgangs/der Schule herstellen),</li> <li>- positiv verstärken (ggf. über einen Verstärkerplan in sinnvoller Anwendung).</li> </ul>
<b>Hören und Kommunikation (HK)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Sitzordnung herstellen, durch die der Blickkontakt zum Sprecher möglich ist. Der Sitzplatz ist in der Nähe der Lehrkraft mit dem Rücken zum Fenster, um Verblendungen zu vermeiden,</li> <li>- Bereitstellung eines Drehstuhls, um dem Schüler oder der Schülerin die Möglichkeit zu geben, sich dem Sprecher zuzuwenden,</li> <li>- Hintergrund- und Störgeräusche vermeiden bzw. reduzieren,</li> <li>- wenn Räumlichkeiten und bauliche Maßnahmen es zulassen, Klassenzimmer schallreduziert ausstatten (z.B. Teppichboden, Vorhänge, Möbel),</li> <li>- wichtige Inhalte/Ergebnisse des Unterrichts visualisieren,</li> <li>- Arbeitsaufträge visualisieren und wiederholen lassen,</li> <li>- klar und deutlich sprechen (ggf. über eine FM-Anlage), angemessenes Sprechtempo,</li> </ul>

<sup>47</sup> Die Übersicht fasst Beispiele von Unterstützungsmaßnahmen zusammen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei mündlichen Lernzielkontrollen Fragen schriftlich anbieten,</li> <li>- Unterrichtsbeiträge ggf. zum Schüler oder zur Schülerin gerichtet wiederholen, sich des Verstehens vergewissern, Nachfragen stellen (intelligent eingesetztes Lehrerecho); vor allem dann, wenn keine Schüler-Mikrofone zur Verfügung stehen,</li> <li>- ggf. und in Absprache Konzentrations- und Hörpausen im Nebenraum oder Differenzierungsraum ermöglichen,</li> <li>- zusätzliche Arbeitszeit bei Übungen und bei Leistungserhebungen.</li> </ul>
<p><b>Sehen (SE)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzplatz vorne im Klassenraum anbieten,</li> <li>- ausreichend Platz für ein Bildschirmlesegerät oder eine Arbeitsbeleuchtung schaffen,</li> <li>- ggf. Wege am Boden des Klassenraums z.B. mit Leuchtstreifen markieren,</li> <li>- Materialien mit dreidimensionalen Aufklebern versehen, sodass die/der Schüler:in diese ertasten kann,</li> <li>- Unterrichtsinhalte versprachlichen, digitalisieren und / oder in Brailleschrift übertragen,</li> <li>- Arbeitsblätter vergrößern (DIN A 3),</li> <li>- zusätzliche Arbeitszeit bei Übungen und bei Leistungserhebungen ermöglichen.</li> </ul>
<p><b>Sprache (SQ)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vielfältige Sprechansätze bieten,</li> <li>- Aufgabenstellungen sprachlich vereinfachen und somit konkretisieren,</li> <li>- Aufgabenstellungen kleinschrittig strukturieren,</li> <li>- Arbeitsanweisungen und Lerninhalte zur Verständnissicherung mit eigenen Worten wiederholen lassen,</li> <li>- Aussprache- und Grammatikfehler nicht vor der Klasse thematisieren und verbessern, sondern den Satz richtig wiederholen (korrektives Feedback),</li> <li>- Schülerinnen und Schüler mit Sprechvermeidungstendenzen nicht vor der Klasse zum Sprechen auffordern (besser in Einzelgesprächen konkrete Ziele vereinbaren und anschließend ohne Druck einfordern),</li> <li>- Texte ggf. vergrößert kopieren,</li> <li>- evtl. mehr Zeit für Leseaufgaben geben,</li> <li>- ein nach vorne gerichteter Sitzplatz, von dem aus die Schülerin oder der Schüler die Lehrkraft beim Sprechen und Zuhören ansehen kann.</li> </ul>

<b>Lernen (LE)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- einen übersichtlichen Arbeitsplatz gestalten, Checklisten bereitstellen (z.B. Materialliste, Arbeitsschritte),</li><li>- häufige direkte Zuwendung durch die Lehrperson,</li><li>- Verstärkerprogramme (z.B. Rückmeldungen über Stempel oder Smileys),</li><li>- Unterstützungsprogramm hinsichtlich des Meldeverhaltens anbieten,</li><li>- Transparenz von Vorhaben und Fortschritt</li><li>- verlängerte Zeitvorgabe bzw. Vermehrte Übungsphasen einbauen,</li><li>- evtl. reduziertes Unterrichtsmaterial, dass den gleichen Unterrichtsinhalt beinhaltet,</li><li>- Einbeziehung unterschiedlicher Lernwege,</li><li>- Bereitstellung von Wortfeldern, Wortschatzübungen einbauen,</li><li>- Übungen zur Schreibmotorik integrieren,</li><li>- spielerischer, handlungsorientierter Unterricht,</li><li>- visuell betonte Übungen einbauen,</li><li>- Unterrichtsmaterial auf verschiedenen Niveaus zur Auswahl anbieten sowie klar strukturierte Arbeitsaufträge,</li><li>- Unterstützersysteme durch kooperative Unterrichtsformen schaffen</li></ul>
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

Das vorliegende Konzept wurde von der Planungsgruppe „Vielfalt gestalten“ unter der Mitarbeit von *Matthias Auster, Michaela Beitzel, Andrea Bugs, Anna Gezerli, Rebecca Mennemeyer, Sebastian Rödel, Stefanie Streich, Ricarda Voswinkel und Berit Wolf*

erstellt und durch die Mitwirkungsgruppen der Schule bestätigt.

Ausgangspunkt war die schulinterne Lehrerfortbildung im November 2018 zum Thema „Inklusion an der HBG“ sowie der Erlass Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Stand Oktober 2018).

---

## **Impressum**

Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum  
Kristian Reichstein (Schulleiter)  
Agnesstraße 33  
44791 Bochum  
Tel.: 0234 51602-0  
FAX: 0234 51602-55  
E-Mail: 188311@schule.nrw.de  
E-Mail: info@hbg-bo.de  
Homepage: www.hbg-bo.de